



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 15. September 2010, 08.30 Uhr bis 12.24 Uhr
in Stans, Landratsaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 58 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	30 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Jörg Genhart, Stans Landrat Bruno Duss, Buochs
Vorsitz:	Landratspräsident Karl Tschopp
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei Angela Gander, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	30
2	Inpflichtnahme von Landrat Urs Müller, Emmetten	30
3	Protokolle der Landratssitzungen vom 26. Mai, 9. Juni und 30. Juni 2010; Genehmigung	30
4	Genehmigung des Rücktritts von Oberrichterin Therese Rotzer-Mathyer	31
5	Wahl von zwei Kantonsgerichtspräsidenten ab 1. Januar 2011	31
6	Wahl einer Verhörrichterin bzw. eines Verhörrichters	41
7	Wahl der Staatsanwaltschaft ab 1. Januar 2011	44
7.1	Wahl des Oberstaatsanwalts	45
7.2	Wahl der Staatsanwältin und der Staatsanwälte	45
7.3	Wahl der Jugendanwältinnen	45
8	Landratsbeschluss über den Leistungsauftrag an den Regierungsrat betreffend Heilpädagogische Werkstätten	45
9	Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH1, Gemeinde Oberdorf, Rad-/Gehweg Stans-Dallenwil, Abschnitt Gerenmüli-Staldifeld	47
10	Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH3, Gemeinde Buochs, Kreisel Mühlematt	52
11	Landratsbeschluss über die Genehmigung des Verkaufs der Parzelle Nr. 1173, Grundbuch Stansstad, an die Politische Gemeinde Stansstad	53
12	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts:	55
12.1	Kajtažaj Besa, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Buochs	56
12.2	Bernasconi Eduardo Emilio Mario, italienischer Staatsangehöriger, Hergiswil	56
12.3	Volk Heinrich Friedrich, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil	56
12.4	Ekemen Seher, türkische Staatsangehörige, Oberdorf	56
12.5	Ekemen Zerrin, türkische Staatsangehörige, Oberdorf	56
12.6	Candela Rosario mit den Kindern Candela Lucia Rosaria und Candela Federica Brigida, italienische Staatsangehörige, Stans	56

12.7 Unger Annett, deutsche Staatsangehörige, Stans	56
12.8 Alija Luljeta, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Wolfenschiessen	56
12.9 Lavayen de Edwards Jenny Mercy, bolivianische Staatsangehörige,	56
12.10 Edwards Annatolie Nicole, britische Staatsangehörige, Hergiswil	56

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich begrüsse Sie - die Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates - zur heutigen Sitzung.

Der 30. Juni 2010 und die anschliessende Polit-Sommerpause sind schon länger Vergangenheit. 2 ½ Monate meines schönen Amtes sind schon vorbei. So verbleiben noch 9 ½ Monate und - was auch nicht zu verachten ist - noch 6 Tage im Juli des nächsten Jahres, weil die nächsten Landratsbürowahlen am 6. Juli 2011 stattfinden werden.

Der 30. Juni 2010 war ein wirklich schöner Tag, der in sehr guter Erinnerung bleiben wird. Ich bedanke mich bei allen, die an diesem Tag mitgewirkt haben, nochmals ganz herzlich. Besonders auch den Fraktionsvertretern, die sich auf die Bühne gewagt hatten und mich mit wirklich sinnvollen Präsenten überrascht haben. Ihnen nochmals ganz herzlichen Dank für die ehrenvolle Wahl und das Vertrauen, das Sie in mich gesetzt haben und – so verstehe ich es – als Dauerauftrag in mich setzen.

Aus bekannten Gründen hatten nicht alle Freude an diesem denkwürdigen Tag. Dass die Grünen Nidwalden die Feier verweigert haben, nehme ich Ihnen nicht übel. Es ging bei dieser Aktion nicht gegen die Person, genau wie beim Wahlakt des 2. Stimmzählers. Ich habe die Grüne Fraktion bei den Vorbereitungen zum Wahlgeschäft zu den Kantonsgerichtspräsidien wie auch bei der ersten ordentlichen Landratsbürositzung eingeladen, mitzumachen. Sie haben vorläufig noch darauf verzichtet und jetzt an der ersten eigenen Fraktionssitzung das weitere Mitmachen im Landrat beschlossen. Vom Entscheid erfährt das Landratsbüro in den nächsten Tagen.

Gerade dieser Vorfall gibt mir das Thema zum Eintreten der heutigen Landratssitzung, indem ich meine einleitenden Bemerkungen grundsätzlich dem Parlamentsbetrieb widmen will, das auch aufgrund der 24 neuen Landratsmitglieder in diesem Saal. Ein Parlament darf durchaus Streitbar sein, sonst braucht es gar keines. Es ist Sinn und Zweck, dass die Anträge des Regierungsrates von uns kritisch betrachtet und kommentiert werden. Ob Sachvorlage oder Wahlgeschäft; es gibt immer wieder Situationen, bei denen die eigenen Vorstellungen in den Wind geschlagen werden, da und dort heftig debattiert und hier und da die Abstimmungsergebnisse mit grosser Freude oder grosser Enttäuschung entgegengenommen werden. Ich knüpfe da an, wo schon mein Vorgänger angeknüpft hat. Nach der Sitzung – also nach getaner Auseinandersetzung – ist es wichtig, dass man sich wieder die Hand geben kann. Auch wenn man an der Sitzung aufgrund anderer Meinungen dies verweigert hat. Das geht aber nur, wenn die hier fallenden Stimmen nicht nur sachlich fair, sondern auch anständig formuliert sind. Jeder von uns hat eine eigene Persönlichkeit die immer, ohne Ausnahme, zu wahren ist. Wenn Sie mal das Gefühl haben, es fallen Stimmen, die Sie schon zum siebten Mal hören – in der vorberatenden Kommission, nochmals in der Fraktion und in der Landratssitzung schon wieder – fühlen Sie sich nicht gelangweilt. Denn massgebend für die Geschichte eines Beschlusses oder eines Wahlgeschäftes ist eben das Landratsprotokoll. Will man nachschauen, welche Überlegungen der Landrat bei einem Sach- oder Wahlgeschäft angestellt hat, so konsultiert man primär das Landratsprotokoll. Das soll Sie aber trotzdem nicht davon abhalten, sich kurz und klar zu fassen; besonders dann, wenn das Geschäft unbestritten ist. „Parlament“ hat tatsächlich etwas mit „parlare“ zu tun, also reden. Weil wir ein Mikrofon haben, machen Sie dies bitte klar und deutlich, und schalten Sie das Natel jeweils vor einer Sitzung ganz aus, weil es die Aufnahmen stört! Zum Bearbeiten des Landratsprotokolls ist dem Parlamentsdienst sehr geholfen, wenn Sie Ihre Stimmen, die Sie ja schriftlich vor sich haben und ablesen dürfen, nach der Sitzung dem Landratssekretär oder Erich von Rotz, administrativer Leiter der Staatskanzlei, abgeben oder per E-Mail zustellen. Es gilt zwar das gesprochene Wort, doch es erleichtert trotzdem die Arbeit.

Herr von Rotz macht nach jeder Landratssitzung an alle Landrätinnen und Landräte eine Aufforderung per E-Mail als höfliche Erinnerung.

Am 30. Juni hatte ich gesagt, dass ich mir ein phantasievolles Parlament wünsche. Die Phantasie hat oftmals formelle Grenzen, die vom Landratsgesetz oder vom Landratsreglement vorgegeben sind. In fast allen Fraktionen gibt es Juristen oder geübte Eingabesteller, die man fragen kann, wenn man an einer eigenen parlamentarischen Eingabe an das Landratsbüro arbeitet. Das Risiko der Rückweisung zur Verbesserung wird dann wesentlich kleiner. In aller Regel ist das Landratsbüro bei der formellen Behandlung grosszügig und steht Ihnen auch als Hilfestellung zur Verfügung. Es geht im Parlamentsbetrieb nicht darum, sich das Leben gegenseitig zu erschweren, sondern die Abläufe so gut wie möglich zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Darum betrachten Sie meine Bemerkungen zum Parlamentsbetrieb nicht als lehrmeisterhaft, sondern als Herausforderung, an diesem Betrieb sinnvoll und konstruktiv mitzuwirken, und das Ganze im Sinne der Wählerschaft, von der Sie alle zum wiederholten oder zum ersten Mal gewählt worden sind.

In diesem Sinne begrüsse ich alle Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates zur heutigen Sitzung ganz herzlich und hoffe, dass Sie sich trotz bundesverfassungsmässigen Mangels des Wahlverfahrens hier drin wohl fühlen.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 9. September 2010 ein Einfaches Auskunftsbegehren zum Rahmenkredit 2008-2011 zur Förderung der Landwirtschaft eingereicht. Das Auskunftsbegehren beinhaltet folgende fünf Fragen:

1. Wie hoch beläuft sich der hochgerechnete Fehlbetrag per Ende 2011 und durch welche Fördermassnahmen wird dieser begründet?
2. Um wie viel wurde der Rahmenkredit 08-11 gegenüber dem Rahmenkredit 02-07 und das Budget der Landwirtschaft im Rahmen der Entlastung der Haushalte gekürzt?
3. Um wie viel muss nun der Rahmenkredit 2012-2015 gegenüber dem Rahmenkredit 2008-2011 erhöht werden?
4. Mit Strukturverbesserungsmassnahmen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Investitionshilfen unterstützen die landwirtschaftlichen Infrastrukturen und ermöglichen die Anpassung der Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat diese Ziele noch wirksamer zu erreichen?
5. Warum will der Regierungsrat auf einen Antrag eines Zusatzkredites gemäss Artikel 44 des Finanzhaushaltgesetzes verzichten?

Die mündliche Beantwortung erfolgt an der nächsten Landratssitzung.

Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnete haben mit Eingabe vom 11. September 2010 ein Einfaches Auskunftsbegehren zum Wahlverfahren im Nachgang zum Bundesgerichtsentscheid im Kanton eingereicht und stellen folgende vier Fragen:

1. Welche möglichen Wahlverfahren werden in die Studien einbezogen?
2. Ist bei den Abklärungen das Majorzsystem auch ein Thema?
3. Wie sieht der Regierungsrat das Vernehmlassungsverfahren und wer wird dort mit einbezogen?
4. Ist der Terminplan bis zur Abstimmung, sofern eine erforderlich ist, schon bekannt?

Die mündliche Beantwortung erfolgt an der nächsten Landratssitzung.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind.

Ich möchte Sie noch auf zwei formelle Änderungen aufmerksam machen:

In Ziffer 12.3 betreffend Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts heisst der betreffende Gesuchsteller nicht Heinrich Friedrich Vok, sondern Heinrich Friedrich Volk.

Zu Ziffer 12.9: Hier war die Einbürgerung von Mutter und Tochter vorgesehen. Zwischenzeitlich ist aber die Tochter Edwards Annatolie Nicole mündig, also 18 Jahre alt geworden. Die Diskussion wird also separat von ihrer Mutter geführt. Ich schlage deshalb vor, die Tochter neu unter Ziffer 12.10 zu führen.

Im Weiteren wird das Wort zur Traktandenliste nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die bereinigte Traktandenliste wird genehmigt.

2 Inpflichtnahme von Landrat Urs Müller, Emmetten

Landratspräsident Karl Tschopp: Nach den Bestimmungen unserer Gesetzgebung ist jedes neu gewählte Landratsmitglied in Pflicht zu nehmen. Landrat Urs Müller war am 30. Juni in den Ferien, weshalb es ihm nicht möglich war, an der konstituierenden Sitzung teilzunehmen. Landrat Urs Müller wird den Amtseid ablegen.

Landrat Urs Müller, Emmetten, legt den Amtseid ab.

Landratspräsident Karl Tschopp: Landrat Urs Müller, ich gratuliere Ihnen; Sie sind damit offiziell im Landrat aufgenommen.

3 Protokolle der Landratssitzungen vom 26. Mai, 9. Juni und 30. Juni 2010; Genehmigung

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle das Protokoll der Ganztagesitzung vom 26. Mai 2010 zur Diskussion.

Landrat Toni Niederberger: Im Protokoll auf Seite 426, beim 2. Satz meines Votums, soll es heissen: „Vielleicht rächt es sich, dass Ihr dem Antrag von Landrat Martin Zimmermann nicht zugestimmt habt.“ Dass wir dem Antrag zugestimmt haben, ist ja klar. Es ging dabei um das Geschäft betreffend die teilweise Verwendung von Bussengeldern in technologische Innovationen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2010 wird genehmigt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle das Protokoll der Sitzung des Landrates vom 9. Juni 2010 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Sitzung vom 9. Juni wird genehmigt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich stelle das Protokoll der konstituierenden Sitzung des Landrates vom 30. Juni 2010 zur Diskussion.

Landrat Leo Amstutz: Auf Seite 10 im zweiten Absatz meines Votums betreffend eines zweiten Stimmzählers fehlt ebenfalls ein „nicht“. Anstelle „...er unterstützt zwar vielfach unsere Interessen...“ möchte ich die Formulierung: „...er unterstützt zwar nicht unsere Interessen...“

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 30. Juni 2010 wird genehmigt.

4 Genehmigung des Rücktritts von Oberrichterin Therese Rotzer-Mathyer

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Mit Schreiben vom 14. Juni 2010 hat Frau Oberrichterin Therese Rotzer-Mathyer das Gesuch um ihren vorzeitigen Rücktritt als Mitglied des Obergerichts auf den 31. Dezember 2010 gestellt.

Mit der vom Landrat am 9. Juni verabschiedeten Justizreform, das heisst durch die neue Gerichtsorganisation, wurden die Unvereinbarkeitsgründe für Richterinnen und Richter erweitert. Das bedeutet, dass sie nicht mehr berufsmässig Dritte - also Klienten - vor Gericht vertreten dürfen, in dem sie selber tätig sind. Das ist unter Artikel 5 Abs. 4 des Behördengesetzes so geregelt. Frau Oberrichterin Therese Rotzer-Mathyer führt in Buochs eine Anwaltskanzlei. Sie ist seit dem 1. Juli 2004 Oberrichterin und heute Vizepräsidentin des Obergerichts. An dieser Stelle danke ich Frau Rotzer für die geleistete Arbeit als Oberrichterin.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, gestützt auf Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes, das Demissionsgesuch von Frau Oberrichterin Therese Rotzer-Mathyer auf den 31. Dezember 2010 zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der vorzeitige Rücktritt von Oberrichterin Therese Rotzer-Mathyer wird genehmigt.

5 Wahl von zwei Kantonsgerichtspräsidien ab 1. Januar 2011

Landratspräsident Karl Tschopp: Das Eintreten auf Wahlgeschäfte ist obligatorisch. Nach dem Wahlvorschlag des Landratsbüros werde ich Ihnen das Wahlverfahren genauer erläutern.

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Der Landrat hat am 9. Juni 2010 das neue Gesetz über die Gerichte und Justizbehörden, Gerichtsgesetz, verabschiedet. Das Kantonsgericht ist neu zusätzlich für die richterlichen Entscheide bei Schuldbetreibungen und Konkurse, für die Vollstreckung von Zivilurteilen und Zwangsmassnahmen im Strafprozess zuständig. Die gegenwärtige Stelle des Einzelrichters SchKG wird per 31. Dezember 2010 aufgehoben. Diese Stelle wird neu beim Kantonsgericht integriert.

Der Landrat hat am 9. Juni 2010 die jetzigen 200 Stellenprozente der Gerichtspräsidien und die 50 Stellenprozente des Einzelrichters SchKG um 50 Prozent erhöht, das heisst, auf 300 Stellenprozente, verteilt auf drei bis fünf Präsidentinnen oder Präsidenten.

Gemäss Art. 16 des Landratsgesetzes hat das Landratsbüro für diese Wahlen dem Landrat Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die Stelle wurde mit dem Hinweis ausgeschrieben, dass auch zwei Teilpensen möglich seien.

Am 23. August 2010 hat das Landratsbüro mit fünf Bewerberinnen und Bewerbern ein ausführliches Gespräch geführt. Dabei hat sich klar herausgestellt, dass je ein Teilzeitpensum von 50 Prozent in Frage kommt, das heisst, dass zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Ein Bewerber hat seine Bewerbung zurückgezogen. Vier Bewerberinnen bzw. Bewerber erfüllen beruflich und persönlich die notwendigen Voraussetzungen für die Wahl als Kantonsgerichtspräsidentin oder als Kantonsgerichtspräsident. Diese Kandidaten haben sich dem Landrat letzten Mittwoch anlässlich der gemeinsamen Fraktionssitzung vorgestellt.

Das Landratsbüro schlägt dem Landrat als neue Kantonsgerichtspräsidentin bzw. Kantonsgerichtspräsidenten vor:

- Frau Gabriela Elgass und
- Herr Josef Mathis

Details zu den zur Wahl vorgeschlagenen haben Sie mit den Unterlagen erhalten. Ich möchte Ihnen aber noch kurz ein paar zusätzliche Informationen zu den beiden Personen geben:

Frau Elgass ist 41 Jahre alt, in Nidwalden aufgewachsen und wohnt in Beckenried. Sie ist seit dem Frühjahr 2008 stellvertretende Richterin des geschäftsleitenden Gerichtspräsidenten der 1. Abteilung des Amtsgerichts Hochdorf. Als Amtsrichterin ist sie insbesondere im Bereich Schuldbetreibung und Konkurs (Konkurs- und Nachlasswesen, gerichtliche Schuldbereinigungen, Rechtsöffnungsverfahren, Beschwerdeverfahren) tätig. Sie verfügt aber auch über Erfahrungen im Zivilrecht (OR und ZGB ohne Familienrecht) und Strafrecht. Frau Elgass verfügt über Erfahrungen als Richterin, indem sie Verfahren mit Einzelrichterkompetenz und Prozesse mit Abteilungskompetenz leitet. Als Stellvertreterin des Abteilungspräsidenten entlastet sie diesen beim Tagesgeschäft und in personellen Belangen. Sie ist mit allen gerichtlichen Tätigkeiten vertraut sowie den typischen Abläufen und Entscheidungsprozessen. Wir haben Frau Elgass als sehr kompetente Fachfrau kennengelernt und die Mitglieder des Landratsbüros sind überzeugt, dass sie als ausgewiesene Juristin mit umfangreichen Erfahrungen als Kantonsgerichtspräsidentin bestens geeignet ist und mit ihr das Kantonsgericht Nidwalden massgeblich verstärkt werden kann.

Der zweite Vorschlag ist Herrn Josef Mathis. Er ist 42 Jahre alt, ebenfalls in Nidwalden aufgewachsen und wohnhaft in Beckenried. Bereits seit acht Jahren ist er in einem Teilzeitpensum von 50 Prozent als Einzelrichter in Schuldbetreibung und Konkurs beim Kanton Nidwalden tätig. Er leitet sämtliche Verfahren und entscheidet diese als Einzelrichter. Er führt ein Team mit einer Gerichtsschreiberin und einer Kanzleiangestellten. Zudem übt er die Aufsicht über das Konkursamt und das Betreibungsamt Nidwalden aus. Durch seine langjährige richterliche Tätigkeit hat er sich umfangreiche Erfahrungen angeeignet. Er zeichnet sich aus durch eine sehr ruhige Art und grosser fachlicher Kompetenz. Seine Stelle als Einzelrichter wird Ende Jahr aufgehoben und, wie bereits erwähnt, beim Kantonsgericht integriert. Wir schlagen Josef Mathis mit einem Pensum von 50 Prozent vor. Er hat die Aufgaben als Einzelrichter in den vergangenen acht Jahren zur grossen Zufriedenheit von Seiten der Klienten, aber auch von Seiten der Gerichte erfüllt. Wir sind überzeugt, dass Herr Mathis seine Aufgaben als Kantonsgerichtspräsident ausgezeichnet erfüllen würde.

Ich stelle im Namen des Landratsbüros den Antrag, als Kantonsgerichtspräsidentin Frau Gabriela Elgass aus Beckenried und als Kantonsgerichtspräsidenten Herrn Josef Mathis aus Beckenried zu je einem Teilzeitpensum von 50 Prozent zu wählen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich möchte hier klar stellen, dass wir heute zwei Kantonsgerichtspräsidien zu einem Pensum von je 50 Prozent wählen. Wir wählen nicht ein Kantonsgerichtspräsidium zu 100 Prozent mit zwei Personen, die dieses Pensum teilen. Das ist nicht so. Für die Ausschreibung war das notwendig, sonst hätten wir gar keine Bewerbungen erhalten, die sich allenfalls für die 100 Prozent-Stelle interessiert hätten. Deshalb erfolgte auch die Traktandierung von zwei Kantonsgerichtspräsidien ab 1. Januar 2011. Begründet wird das auch durch die Formulierung im neuen Gerichtsgesetz, das wir am 9. Juni 2010 in zweiter Lesung verabschiedet haben. In Art. 7 ist die Zusammensetzung des Kantonsgerichtes wie folgt definiert: „Das Kantonsgericht besteht aus drei bis fünf Präsidentinnen oder Präsidenten (Präsidien) und elf weiteren Mitgliedern.“ Absatz 2: „Der Landrat legt den Gesamtbeschäftigungsgrad der Präsidien in einem Beschluss fest.“ Es gibt zwei Präsidien und dementsprechend sind auch zwei Abstimmungsdurchgänge durchzuführen, bei denen jeweils im 1. Wahlgang das absolute Mehr erreicht werden muss. Für beide Abstimmungen hat Ihnen das Landratsbüro eine Wahlempfehlung abgegeben. Für den Abstimmungsdurchgang Eins ist Frau Gabriela Elgass vorgeschlagen und für den Abstimmungsdurchgang Zwei Herr Josef Mathis. Wenn andere Kandidaten ins Spiel gebracht werden wollen, müssen entsprechende Anträge aus dem Landrat gemacht werden.

Ich eröffne die Diskussion zum ersten Wahldurchgang. Vorgeschlagen ist für das erste Gerichtspräsidium Frau Gabriela Elgass.

Landrat Toni Niederberger: Als Kantonsgerichtspräsidentin schlage ich zur Wahl vor: Frau Corin Brunner-Siegrist.

Anlässlich eines persönlichen Gesprächs mit Frau Brunner erhielt ich Einsicht in das vollständige Bewerbungsdossier. Frau Brunner ist seit einem Jahr verheiratet und wohnt mit ihrer Familie in Stans. Im Jahre 1999 hat Frau Brunner an der Universität in Bern das Lizentiat in Rechtswissenschaften erworben. Im November 2000 erhielt sie die Stelle als Kantonsgerichtsschreiberin I beim Kantonsgericht Nidwalden. Bis heute, also in den letzten 10 Jahren, nahm sie in dieser Funktion an ca. 450 Verhandlungen teil. Dadurch sind ihr die Abläufe des Kantonsgerichts bestens bekannt. Zudem kennt sie durch die langjährige Tätigkeit auch die übrigen Ämter und Behörden, wie auch alle Rechtsanwälte des Kantons. Die Tätigkeit der Prozessleitung, wie sie eine Präsidentin auszuüben hat, ist Frau Brunner bestens bekannt. In der Funktion als Sekretärin der landrätlichen NSV-Schätzungsbeschwerdekommission wie auch der Enteignungskommission macht sie bereits die gesamte Prozessleitung, führt die Beweisverfahren durch und leitet Vergleichsverhandlungen. Sie bringt also ein umfassendes Know-how mit. Durch ihre langjährige Tätigkeit sind Frau Brunner alle Rechtsgebiete, die das Kantonsgericht zu behandeln hat, bestens bekannt.

Zudem macht sie zur Zeit eine zweijährige Ausbildung, die sie Ende September abschliessen wird. Diese Ausbildung heisst Zertifikationslehrgang Judikative und wird von der schweizerischen Richterakademie angeboten. Dabei handelt es sich um die erste Richterausbildung, die man in der Schweiz absolvieren kann. Diese richtet sich an amtierende und zukünftige Richter. Durch diese Ausbildung erwirbt man das nötige Rüstzeug für die Tätigkeit als Richterin. Themen der Ausbildung sind unter anderem Einvernahmetechnik, psychologische Aspekte, Justizmanagement, Budget usw. Es gibt Kantone, bei der diese Ausbildung Voraussetzung ist für die Bewerbung für eine solche Stelle, insbesondere sind das die Kantone Bern, Solothurn und Obwalden. Im Dezember kann Frau Brunner dann als erste Person aus dem Kanton Nidwalden am Bundesgericht das Zertifikat entgegennehmen, welches von der Universität Luzern ausgestellt wird.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, wenn der Kanton schon jungen Juristen eine solche Ausbildung ermöglicht und finanziert, sollen sie auch die Möglichkeit haben, dieses erlangte Wissen in unserem Kanton einzusetzen. Es kann ja nicht sein, dass der Kanton die Ausbildung übernimmt, der Ausgebildete dann aber eine entsprechende Anstellung ausserhalb des Kantons annehmen muss.

Das Landratsbüro des Kantons Nidwalden ist da, um Vorschläge und Empfehlungen von Kandidaten abzugeben. Wir möchten aber auch bitten, in Zukunft die Dossiers von allen Kandidaten vollständig dem Landrat zur Verfügung zu stellen. Wir haben zum Beispiel nur von zwei Kandidatinnen das komplette Dossier erhalten. Von den anderen hatten wir lediglich den Lebenslauf. Der Landrat ist die Wahlbehörde, das Büro macht nur den Vorschlag.

Die SVP-Fraktion ist für die Wahl von Frau Corinne Brunner. Wir bitten Sie, Frau Brunner ebenfalls zu unterstützen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Bezüglich Aktenaufgabe: Den Mitgliedern des Landrates wurde nur der Lebenslauf aller Kandidaten zugestellt. Die Justizkommission war vollumfänglich im Besitz aller Dossiers. Man kann sich die Unterlagen im Sinne eines Holprinzips beschaffen.

Landrat Peter Keller: Das Wahlprozedere ist nicht ganz klar. Der Wahlvorschlag bezieht sich auf das zweite Kantonsgerichtspräsidium.

Landratspräsident Karl Tschopp: Der Antrag wird somit zurückgestellt. Wir haben damit eine Nominierung, nämlich Frau Elgass. Die Diskussion ist weiter offen zum ersten Wahldurchgang.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Kantonsgerichtspräsidentin wird Frau lic. iur. Gabriela Elgass, Beckenried, gewählt.

Landratspräsident Karl Tschopp: Von hier aus ganz herzliche Gratulation und wir wünschen Frau Elgass viel Glück und gutes Gelingen im Gerichtsgebäude des Kantons Nidwalden.

Wir kommen nun zur Wahl des zweiten Kantonsgerichtspräsidiums im 50 Prozent-Pensum. Sie haben die Nomination von Herrn Josef Mathis durch das Landratsbüro sowie den bereits vorgebrachten Wahlvorschlag von Landrat Toni Niederberger für Frau Corin Brunner-Siegrist bereits gehört. Wir haben somit zwei Wahlvorschläge. Die Diskussion ist offen.

Landrat Martin Zimmermann: Der Regierungsrat und das Landratsbüro haben sich aus einer Auswahl von vier valablen Kandidaten für zwei Kandidaten als Vorschlag entschieden. Im Gegensatz zum Wahlvorschlag des Verhörrichters werden jene zwei Kandidaten, die nicht in der Gunst der Evaluationsbehörde gestanden haben, im Bericht bewusst nicht mehr vorgestellt, sondern nur namentlich erwähnt. Zudem wurden von allen Kandidaten lediglich die Lebensläufe abgegeben. Unser Landratspräsident hat gesagt, dass es auch eine Holschuld wäre bei der Justizkommission. Es hätten sämtliche Unterlagen dem Landrat als Wahlbehörde zugestellt werden müssen. Eine Wahl von so wichtigen Kaderangestellten kann nicht aufgrund der abgegebenen Unterlagen seriös ausgeführt werden. Ich würde im Berufsleben nie jemanden nur aufgrund eines Lebenslaufes und eines fünfminütigen Vortrages einstellen.

Eine vom Landratsbüro nicht vorgeschlagene Person ist Frau Corin Brunner. Dies trotz des Umstandes, dass sie als einzige der Kandidaten und als erste im Kanton die sehr anspruchsvolle Ausbildung CAS Justiz absolviert. Diese Ausbildung wurde ihr im Hinblick auf eine spätere berufliche Tätigkeit als Richterin im Kanton Nidwalden durch den Kanton Nidwalden bezahlt. Der Kanton investierte viel Steuergeld in der Hoffnung, dass dieses erworbene Fachwissen wieder einmal eingesetzt werden könne. Entweder wurde bei der Bewilligung der Weiterbildung falsch entschieden, oder es wurde durch das Landratsbüro falsch evaluiert. Auch war Frau Brunner nach meiner persönlichen Einschätzung bei der Vorstellung vor der gemeinsamen Fraktion eine der besseren Bewerberinnen. Es sollte nicht sein,

dass in unserem Kanton Ausbildungen bezahlt und Karriereplanungen erstellt werden, um nachher aus irgendwelchen anderen Gründen gewisse Kandidaten vorzuziehen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Wahl von Frau Corin Brunner zu unterstützen.

Landratspräsident Karl Tschopp: Die Diskussion betreffend Aktenaufgabe muss hier nicht mehr weitergeführt werden. Bewerbungsunterlagen haben auch mit Persönlichkeitsschutz zu tun. Deshalb können solche Unterlagen nicht einem 60-köpfigen Gremium vollumfänglich abgegeben werden. Das ist nicht praktikabel. Ich könnte hier sagen, dass dies auch bei der Wahl des Landeschreibers nicht gemacht wurde. Aber das ist wohl auch keine gute Antwort. Aber eine Aktenzustellung in dem Ausmass, wie sie gefordert wurde, geht nicht.

Landrat Walter Odermatt: Aufgrund der bestehenden Ausgangslage stelle ich im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf geheime Abstimmung.

Landratspräsident Karl Tschopp: Das ist ein Ordnungsantrag; für die Gutheissung werden 15 Stimmen benötigt. Die Diskussion dazu ist offen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 24 Stimmen den Ordnungsantrag von Landrat Walter Odermatt auf geheime Abstimmung.

Landrat Leo Amstutz: Wir pflichten dem Argument von Ratskollege Toni Niederberger zu, dass der Kanton eine Ausbildung bezahlt, die betreffende Person aber dann nicht weiter beschäftigt wird. Auch das Argument der Karriereplanung leuchtet mir ein und es hat mir auch eingeleuchtet, dass dieses Argument bei der Wahl von Frau Elgass vorgebracht wurde. Aber es wurde wohl wegen eines strategischen Missgriffs von Toni Niederberger zu früh eingebracht. Warum hatte ich das Gefühl, dass diese Argumente bei Frau Elgass richtig waren? Wir haben mit Frau Elgass eine ausserkantonale – wohlverstanden im Rahmen der Arbeitsstelle - Bewerbung und eine gerichtsinterne Bewerbung für das Kantonsgerichtspräsidium. Es hat mir eingeleuchtet, dass man jene Person bevorzugt, die im Kanton bereits tätig ist und wie sich gezeigt hat, auch eine Weiterbildung finanziert erhalten hat. Der Wahlvorschlag hat sich aber nicht auf den Wahlvorschlag von Frau Elgass bezogen, sondern auf jenen von Herrn Josef Mathis.

Josef Mathis ist ein langjähriger Mitarbeiter des Kantons Nidwalden. Wie wir bereits gehört haben, ist er seit acht Jahren Einzelrichter SchKG und seine Arbeit hat nie Anlass zu Kritik gegeben - im Gegenteil. Auch dem Rechenschaftsbericht der Gerichte konnten wir nie entnehmen, dass da etwas nicht gut gelaufen wäre. Wenn wir heute Josef Mathis nicht wählen, ist das faktisch eine Kündigung. Er müsste also zumindest seine Arbeitsstelle beim Kanton Nidwalden aufgeben, da die Stelle aufgrund der neuen Gesetzgebung aufgehoben wird. Das allein soll aber kein Grund sein, ihn zu wählen. Wir haben in der Justizkommission die beiden Wahlvorschläge sowie die anderen Bewerbungen mit Ausnahme derjenigen, die zurückgezogen wurde, diskutiert. Ich persönlich – ich weiss nicht, wie es den übrigen Kolleginnen und Kollegen der Justizkommission gegangen ist – hatte den Eindruck, dass wir durch das Landratsbüro eine professionelle Auswahl hatten. Es wurde uns auch sehr professionell präsentiert, plausibel dargestellt und wir konnten den Wahlvorschlag nachvollziehen. Ich muss mich auf das Wahlgremium verlassen können, da nicht alle die Gelegenheit hatten, dabei zu sein.

Mit diesem Votum möchte ich die Wahl von Josef Mathis unterstützen. Es ist kein Vorschlag gegen jemanden, sondern für die Person Mathis, der sich durch qualifizierte und gute Arbeit für den Kanton Nidwalden ausgezeichnet hat. Denken Sie auch daran, dass wir jene Leute bei uns behalten wollen, die gut arbeiten, insbesondere auch im Sinne einer Karriereplanung.

Landrätin Michèle Blöchli: Ich möchte gerne noch ein paar Präzisierungen zum Votum von Leo Amstutz anbringen. Er hat gesagt, es würde sich allenfalls um eine faktische Kündigung von Josef Mathis handeln, wenn er nicht gewählt würde. Das ist aber nicht so. Es wäre zwar eine Nichtwiederwahl. Herr Mathis ist gewählt im Rahmen seiner Amtsdauer bis Ende dieses Jahres. Es geht hier nicht darum, dass mit der Wahl einer anderen Person ihm quasi gekündigt wird. Es wäre eine Nichtwiederwahl.

Landrat Heinz Risi: Ich möchte an die Differenzierung von Landrätin Michèle Blöchli anknüpfen: Es wurde erwähnt, dass es darum ginge, Kaderangestellte zu wählen. Dem ist natürlich nicht so. Genau dort liegt der Unterschied. Wir wählen heute Mitglieder einer Behörde und das sind keine Angestellten. Eine Gerichtspräsidentin oder ein Gerichtspräsident ist ein vom Landrat gewähltes Behördenmitglied und hat nichts zu tun mit einer Kaderanstellung. In der Funktion sind sie gleich gestellt wie Regierungsräte. Auch ein Regierungsrat ist kein Kaderangestellter, sondern gewähltes Mitglied einer Exekutive. Deshalb kann man hier auch nicht von einer Kündigung sprechen, sondern von einer Nichtwiederwahl. Das ist ein klarer Unterschied. Es ist wichtig, dass Sie auch wissen, dass wir heute über die Besetzung eines Gerichtes entscheiden und das sind Wahlen und keine Anstellungen. Es geht hier nicht um Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, sondern es geht hier um die Wahl von Richtern für das Präsidium. Das müssen wir uns bewusst sein. Die Wahlbehörde war früher die Landsgemeinde, heute ist es der Landrat. Es sind feine, aber gewichtige Unterschiede, die es zu wissen gilt. Beim Regierungsrat und bei den Gerichtspräsidien ist es ein Wahlverfahren.

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Ich möchte gerne noch etwas zu Josef Mathis sagen: Herr Josef Mathis hat seine Aufgaben als Einzelrichter SchKG sehr, sehr gut erfüllt. Er stellt sich nun zur Wahl in einer neuen Funktion als Kantonsgerichtspräsident, würde aber seinen Arbeitsbereich weiter führen. Wir haben somit einen Bewerber, der bereits qualifizierte Arbeit geleistet hat und bestimmt auch als Kantonsgerichtspräsident weiterhin gute Arbeit leisten wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Karl Tschopp erläutert das Wahlvorgehen. Es finden maximal zwei Wahlgänge statt. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Sollte dies nicht erreicht werden, findet ein zweiter Wahlgang statt mit relativem Mehr.

1. Wahlgang:

Ausgeteilte Stimmzettel:	58
Eingegangene Stimmzettel:	58
leere Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr:	30

Stimmen haben erhalten:

- Josef Mathis	29
- Corin Brunner-Siegrist	29

Das absolute Mehr wurde im ersten Wahlgang nicht erreicht; es findet ein zweiter Wahlgang statt mit relativem Mehr.

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

2. Wahlgang:

Ausgeteilte Stimmzettel:	58
Eingegangene Stimmzettel:	58
leere Stimmzettel:	0

Stimmen haben erhalten:

- Josef Mathis	29
- Corin Brunner-Siegrist	29

Landratspräsident Karl Tschopp: Für das weitere Vorgehen ist § 72a Abs. 4 massgebend: „Erreichen mehrere Personen auch nach einem zusätzlichen Wahlgang die gleiche Stimmzahl, entscheidet das Los.“

Ich gebe nochmals die Diskussion frei zu den beiden Wahlvorschlägen.

Landrat Sepp Barmettler: Ich dachte eigentlich bereits vor dem 1. Wahlgang, dass es klar sein sollte, dass Josef Mathis ein ausgewiesener Kandidat ist. Er führt die Arbeit als Einzelrichter SchKG bereits seit acht Jahren aus. Es wurden dabei keine Mängel festgestellt, sondern es gab von Seiten seiner Klientel und seiner Vorgesetzten nur positive Rückmeldungen. Er würde die gleiche Arbeit als neu gewählter Kantonsgerichtspräsident weiterführen. Ich erinnere Sie dringend daran, was Sie anlässlich der Fraktionssitzung vom letzten Donnerstag gestimmt haben. Dort gab es ein klares, einstimmiges Ergebnis für Josef Mathis. Wie ich hörte, war es auch so bei den Grünen, und die FDP hat grossmehrheitlich zugestimmt. So sollte es hier eigentlich ein ganz klares Resultat geben. Neue Erkenntnisse haben sich keine ergeben und ich bitte Sie dringend, Josef Mathis zu wählen. Ich finde, dieses Amt sollte man nicht erkämpfen müssen.

Landrat Sepp Durrer: Ich gebe nochmals die Meinung der FDP kund. Die FDP hat sich aufgrund der bisherigen Tätigkeit von Herrn Josef Mathis grossmehrheitlich für seine Wahl ausgesprochen.

Landrat Thomas Wallimann: Richterwahlen in unserem Land sind im Gegensatz zu anderen Ländern ausgesprochen parteibezogen. Es ist Tradition bei uns. Gleichzeitig sollte die Judikative so unabhängig wie möglich sein. Wenn ich hier den Voten zuhöre, dann habe ich als neues Landratsmitglied den Eindruck bekommen, auch hier gehe es im Hintergrund um eine Parteiwahl. Ich frage mich, ob das auch klug ist. Ein Punkt bezüglich der benötigten Anforderungen, den wir diskutiert haben, ist das berühmte Zertifikat „Judikative“. Es fragt sich, was dies für eine Bedeutung für die Qualität einer Richtertätigkeit hat. Will man das einerseits so interpretieren, dass die Kandidatin sich sehr engagiert, vorwärts macht und sich „ins Zeug legt“. Andererseits kann man ausführen, dass mit dem anderen Kandidaten eine gewisse Beständigkeit eingebracht wird, was in einer Gerichtssituation nicht ganz unwesentlich ist. In dem Sinne also, dass er über Jahre gegenüber Gesuchstellenden, Klägern aber auch Beklagten eine gewisse Qualität quasi als juristisches Gewissen einbringt, was etwas ganz Wichtiges für unseren Staat ist. Ich bitte Sie, dies vor Ihrer Stimmgabe nochmals zu bedenken, und dass ein Richter kein Parteipolitiker ist, sondern dass die Richterstelle garantiert unabhängig sein muss.

Landrat Heinz Risi: Es erscheint mir gerade durch die letzten Voten, dass es zu einer Parteisache geworden ist. Vielleicht war es vorher im Stillen so, aber jetzt wird es explizit so verkauft. Ich bin klar der Meinung, dass sowohl Josef Mathis als auch Corin Brunner bezüglich ihrer Befähigung sehr gute Kandidaten sind. Wir haben nun die Möglichkeit zu wählen. Es kann sehr gut sein, dass sich nach der Sitzung der Fraktionschefs nochmals Diskussionen ergeben haben. Wenn heute eine Auswahl zustande gekommen ist, dann soll auch jeder so wählen können, wie er möchte. Bezüglich des Leistungsausweises – und das ist sehr wichtig für mich – steht Frau Brunner in keiner Art und Weise Herrn Josef Mathis nach. Es sind beide diesbezüglich ebenbürtig und deshalb bitte ich Sie, sich nicht beeinflussen zu lassen.

Landrat Viktor Baumgartner: Es macht sich nicht gut, wenn die Kantonsgerichtspräsidentin bzw. der Kantonsgerichtspräsident per Losentscheid gewählt wird. Das Landratsbüro hat uns Vorschläge unterbreitet, die Justizkommission hat darüber beraten und hat die Kandidaten zu einem Gespräch eingeladen. Ich fordere das Landratsbüro auf, nochmals über die beiden

Kandidaten zu informieren und die Vor- und Nachteile aufzuzeigen und zu erläutern, weshalb ihre Wahlvorschläge so ausgefallen sind. Ich hoffe doch, dass wir eine Einigung im Parlament finden können und das Kantonsgerichtspräsidium nicht durch einen Losentscheid bestimmt wird. Das ist mein Anliegen. Ich fordere also das Landratsbüro auf, über die Vor- und Nachteile der einzelnen Kandidaten zu informieren.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich habe den Eindruck, dass wir an einen Punkt angelangt sind, den niemand wollte. Meiner Meinung nach haben verschiedene Gründe dazu geführt. Wir haben einerseits den Wunsch – und das kann ich nachvollziehen – die Wahl nicht allzu sehr zu verpolitisieren. Auf der anderen Seite müssen wir uns eben klar werden, was wir heute wählen. Es sind Behördenmitglieder, die heute zu wählen sind! Das Wahlverfahren mag vielleicht etwas unglücklich gewesen sein; wir haben nämlich auch an das Angestellten- und Personalrecht gedacht. Es wurde auch eine Ausschreibung gemacht. Bei der Wahl von Behördenmitgliedern, also der Exekutive, wird das anders gehandhabt. Das ist ein Aspekt, aber darüber uns nun zu unterhalten, ob das richtig oder falsch war, finde ich eigentlich nicht richtig. Diese Diskussion hätte man früher machen sollen.

Wenn wir nun das Landratsbüro herausfordern, die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Kandidatin und des Kandidaten nochmals aufzulisten, müsste man das fairerweise von allen vier Bewerbern erhalten, weil das Landratsbüro auf Seite 2 Absatz 2 feststellt, dass alle vier Kandidaten grundsätzlich die Anforderungen erfüllen. Also auch Frau Aregger, von der wir nicht gesprochen haben, aber von der ich viel Gutes gehört habe. Ebenfalls von Frau Brunner und Frau Elgass sowie Herrn Mathis habe ich Gutes gehört. Ich hätte also nie sagen können, dass es ein völliger Fehlentscheid oder eine total falsche Interpretation der Bewerbungsunterlagen gewesen wäre. Ich weiss wirklich nicht, ob es noch etwas bringt, wenn wir nochmals alles „durchkauen“. Ich nehme an, dass wir auch beim nächsten Wahlgang eine weitere Patt-Situation produzieren. Das Geschäft nochmals zurückzugeben, erscheint mir ebenfalls eine ungeschickte Situation, aber die Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten per Los finde ich auch nicht gut.

Landrat Heinz Risi: Noch einige Anmerkungen zum Anforderungsprofil das die beiden Kantonsgerichtspräsidien erfüllen müssen. Es geht gemäss neuer Gerichtsorganisation darum, eine dritte Abteilung beim Kantonsgericht einzuführen. Diese soll den Bereich Schuldbetreibung- und Konkursrecht abdecken, was mit Josef Mathis als Einzelrichter erfüllt wurde. Es gibt eine eigene Abteilung innerhalb des Kantonsgerichtes und die bisherige Funktion des Einzelrichters fällt weg. Aus dieser Sicht hat selbstverständlich Josef Mathis einen Vorteil, weil er lange Jahre nur auf diesem Gebiet gearbeitet hat. Es kann aber auch als Nachteil betrachtet werden, weil er in Zukunft nicht nur den Bereich SchKG betreuen wird, sondern möglicherweise oder sogar sicher auch andere Bereiche. Mit Frau Elgass haben wir heute eine Person gewählt, die ebenfalls schwergewichtig in diesem Fachgebiet als Richterin beim Amtsgericht Hochdorf tätig ist. Der Bereich SchKG ist also beim zukünftigen Kantonsgericht bereits sehr gut abgedeckt. Aus dieser Sicht ist es also nicht zwingend, dass der Bereich SchKG speziell abgedeckt wird. Im Gegenteil, es könnte sogar für Herrn Mathis nachteilig sein, wenn er sich fachlich auch für andere Bereiche wie zum Beispiel dem Zivilrecht auseinandersetzen muss, da er ja die letzten acht Jahre faktisch nichts damit zu tun hatte. Auch aus dieser Sicht ist es im fachlichen Bereich doch sehr offen.

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Als Landratsbüromitglied war ich an diesem Auswahlverfahren mitbeteiligt. Bei den Diskussionen mit den anderen Bewerberinnen, die die Wahlfähigkeit ebenfalls erhalten haben, sind wir davon ausgegangen, dass sie einen Teil SchKG übernehmen werden, dass aber Josef Mathis den Bereich hauptsächlich abdecken würde. Das war immer so in der Diskussion, ohne dass wir als Wahlgremium Josef Mathis bevorzugt hätten.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Kann ich einen Ordnungsantrag stellen, dass wir die Wahl des zweiten Kantonsgerichtspräsidiums auf die nächste Landratssitzung vertagen? Vielleicht

kann uns Landratssekretär Armin Eberli darüber Auskunft geben. Dann hätten wir die Möglichkeit, bis zur nächsten Sitzung die schwierige Situation zu lösen. Wir sind zuletzt alle unglücklich, selbst wenn die Wahl mittels Los entschieden wird. Dass eine Seite gewinnt und die andere verliert spielt zwar keine Rolle, doch sollten wir die gewonnene Zeit nutzen, um zu einem vernünftigen und guten Wahlvorschlag zu kommen, hinter dem alle stehen können. Ich stelle den Ordnungsantrag, sofern dies rechtlich möglich ist.

Landratspräsident Karl Tschopp: Gefühlmässig würde ich einen solchen Antrag begrüssen, weil ein Stichentscheid für die Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums eine schlechte Geschichte ist. Die Diskussion zum Ordnungsantrag ist offen.

Landrat Willy Frank: Was heisst hier schlechte Geschichte? Dies ist die Situation. Die Meinungen des Parlaments sind fifty-fifty. Es könnte Zufall sein, dass der eine oder andere der Anwesenden nicht da wäre, und dann würde es in diese oder jene Richtung gehen. Kommen wir zur Situation, bei der das Gesetz den Los-Entscheid vorsieht, dann machen wir das auch. Ich sehe kein einziges zusätzliches Argument oder neue Erkenntnisse, die eine Verschiebung des Wahlgeschäftes auf die nächste Landratssitzung notwendig machen würde. Ich sehe auch nicht, dass irgend jemand, der sich nun eine Meinung gebildet hat, hier „umkippen“ und sich „umpolen“ lässt. Das soll auch gar nicht sein, denn ein bisschen Rückgrat erwarte ich denn doch von allen Landräten. Ich finde, dass das Wahlgeschäft nun durchgeführt werden sollte. Sollte sich die Situation ergeben, dass das Los zu entscheiden hat, dann ist es halt so.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich gehe mit dem Vorredner einig, dass wir einer Verschiebung des Wahlgeschäftes zuhanden der nächsten Landratssitzung nicht zustimmen sollten. Wir müssten dann auch das erste Wahlgeschäft in Frage stellen, denn die beiden Wahlen gehören zusammen. Wir haben kein 5.1 und 5.2. Die Wahl der zwei Präsidien ist ein Geschäft und nun dieses quasi zu halbieren – also einen Teil zurückstellen und den anderen Teil als abgewickelt zu betrachten – kann wirklich nicht sein. Wir müssten dann auch die erste Wahl zurückstellen und sagen, dass wir von vorne anfangen. Wir müssen zu den sich ergebenden Konsequenzen stehen, auch wenn es einmal unangenehm ist. Deshalb kann ich nur die Empfehlung abgeben, den Weg zu finden. Wenn wir den Weg nicht finden, müssen wir als Parlament des Kantons Nidwalden zu einem Losentscheid stehen. Es erscheint mir fadenscheinig, das Wahlgeschäft auf die nächste Sitzung zurückzustellen. Stellen Sie sich einmal vor, Sie wären selber im Wahlvorschlag! Das ist ja eine unmögliche Situation! Einer ist gewählt und die anderen können dann noch einen Monat lang diskutieren und lobbyieren. Wir haben das Landratsbüro, welches das Wahlgeschäft vorbereitet, wir haben die Justizkommission, die darüber befindet. Wenn wir den Kommissionen nichts mehr zugestehen können, muss ich schon ein Fragezeichen setzen. Deshalb bin ich der Ansicht, dass diese Wahl mit aller Konsequenz durchgeführt werden sollte.

Landrätin Susann Trüssel: Ich schliesse mich dem Votum von Landratskollege Willy Frank an. Ich fände es äusserst schlecht, wenn ein Wahlgeschäft hinausgezögert und verpolitisiert wird. Das Gesetz gibt das Wahlprozedere vor. Für mich ist es überhaupt keine schlechte Geschichte, wenn durch das Los entschieden würde. Es ist ja eigentlich ein schönes Resultat; es haben beide gleiche viele Stimmen erhalten. Dann soll halt das Los entscheiden. Ich denke, dass beide Kandidaten mit dem Entscheid gut umgehen können. Ich habe kein schlechtes Gefühl, sondern ein gutes Gefühl. Die Meinungen sind gemacht und deshalb soll das Wahlgeschäft durchgeführt werden.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich möchte gerne zum Votum von Viktor Baumgartner eine Richtigstellung anbringen. Die Justizkommission war nicht eingeladen, einen Bericht zum Wahlgeschäft abzugeben. Das möchte ich hier klar gesagt haben. Die Justizkommission wurde erst ganz am Schluss auf Drängen von verschiedenen Seiten miteinbezogen.

Landrat Leo Amstutz: Als Mitglied der Justizkommission habe ich das auch so erlebt. Gemäss § 93a Landratsreglement macht das Landratsbüro nach Konsultation der Justizkommission einen Wahlvorschlag. Es stimmt, wir haben keinen Mitbericht erstellt. Wir konnten uns aber ein gutes Bild machen und haben uns damals auf eine Art entschieden, in welche Richtung es weiter geht. Hätten wir einen Mitbericht abgegeben, ich denke, er wäre zugunsten der zwei vorgeschlagenen Kandidaten des Landratsbüros gewesen. Für mich ist das faktisch ein Mitbericht. Der Landratspräsident war an der Sitzung ebenfalls dabei, er hat das gehört. Die Justizkommission hat ihre Arbeit auch gut und seriös gemacht.

Landrat Walter Odermatt: Ich unterstütze das Votum von Landrat Viktor Baumgartner. Wenn wir uns in die Situation der Kandidaten versetzen, ist es wirklich sehr mühsam, nochmals auf den Wahlentscheid warten zu müssen. Es ist wichtig, heute einen Entscheid zu fällen, egal ob dies mit dem Los oder mit dem absoluten Mehr erfolgt. Die Kandidaten haben es verdient, heute Bescheid zu erhalten. Ich bitte Sie deshalb, heute zu entscheiden.

Landratspräsident Karl Tschopp: Es liegt ein Ordnungsantrag gemäss § 42 Landratsreglement von Landrat Dr. Ruedi Waser vor auf Vertagung des Geschäfts beziehungsweise eines Teils des Geschäfts. Für die Gutheissung ist das einfache Mehr erforderlich.

Landrat Heinz Risi: Ich bin nicht sicher, ob wir diese Bestimmung hier 1:1 anwenden dürfen. Dieser Artikel bezieht sich darauf, vor der Sitzung oder vor einem Geschäft einen Antrag auf Vertagung zu stellen. Wir sind aber hier Mitten im Geschäft, also während der Beratung des Geschäftes, wo wir einen Teil bereits beschlossen haben. Ich denke nicht, dass das der richtige Weg und gesetzeskonform ist. Meines Erachtens ist dieser Sachverhalt nicht geregelt. Ich bin auch eher der Meinung, dass wir dieses Geschäft beraten und abschliessen sollten.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ein Teilgeschäft kann nicht vertagt werden. Das Geschäft betrifft die Wahl von zwei Kantonsgerichtspräsidien. Es wurden alle Vorbereitungsarbeiten gemacht mit sämtlichen positiven und teils kritisierten Punkten. Alle konnten sich ein Bild machen und jeder von uns hat seine Meinung gemacht. Das Geschäft ist spruchreif und zwar für beide 50 Prozent-Pensen. Nur weil es 50 : 50 steht, ist das kein Grund für eine Vertagung. Der Wahlvorgang ist gesetzlich vorgegeben.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich ziehe den Ordnungsantrag zurück.

Landrat Peter Waser: Ich stelle den Antrag, dass wir die Pause vorziehen, damit während der Pause noch diskutiert und beraten werden kann.

Landratspräsident Karl Tschopp: Wir machen jetzt Pause. Nach der Pause wird noch die Möglichkeit zu einer kurzen Diskussion gegeben. Danach wird der 3. Wahlgang durchgeführt und wenn notwendig auch der Losentscheid gemacht.

Pause

Landratspräsident Karl Tschopp: Wir fahren weiter bei der Wahl des Kantonsgerichtspräsidiums. Wir haben zwei Wahlvorschläge, Herr Josef Mathis und Frau Corin Brunner. Die Diskussion ist nochmals offen, aber ich bitte Sie um kurze Voten.

Das Wort wird nicht verlangt.

3. Wahlgang:

Ausgeteilte Stimmzettel:	58
Eingegangene Stimmzettel:	58
leere Stimmzettel:	0

Stimmen haben erhalten:	
- Corin Brunner-Siegrist	30
- Josef Mathis	28

Als Kantonsgerichtspräsidentin ist gewählt: Frau lic. iur. Corin Brunner-Siegrist.

Landratspräsident Karl Tschopp: Herzlichen Glückwunsch an Frau Corin Brunner-Siegrist und alles Gute im neuen Amt als Kantonsgerichtspräsidentin.

6 Wahl einer Verhörriechterin bzw. eines Verhörriechters

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Nach meiner Wahl als Regierungsrat ist nun die Stelle des Verhörriechters neu zu besetzen. Im nächsten Geschäft gilt es dann, den neuen Verhörriechter als Staatsanwalt per 1. Januar 2011 zu wählen. Der Regierungsrat und das Landratsbüro haben zur Vorbereitung dieses Wahlgeschäftes ein Selektionsgremium bestimmt. Zu diesem Gremium gehörten der damalige Landammann Beat Fuchs (Justiz- und Sicherheitsdirektor), Karl Tschopp, damals noch Landratsvizepräsident, Landrätin Verena Bürgi, Landratssekretär Armin Eberli, Staatsanwalt André Wolf und Peter Niedrist, Personalchef. 18 Bewerbungen gingen auf die Stellenausschreibung hin ein. Nach einer Vorselektion wurden fünf Personen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Von diesen fünf Personen stehen heute drei zur Wahl, nämlich:

- Bächle Jacqueline
- Epper Christian
- Reimann Tobias

Details zu diesen Bewerbern konnten Sie den zugestellten Landratsakten entnehmen und auch den Lebenslauf der einzelnen Bewerber haben Sie erhalten. Deshalb möchte ich mein Votum diesbezüglich kurz halten.

Die wichtigsten Kriterien für das Anforderungsprofil waren:

- ein Hochschulabschluss
- fachspezifische Weiterbildungen
- Anwaltspatent oder langjährige Erfahrungen als Untersuchungsrichter / Staatsanwalt
- Berufserfahrung im Bereich Strafverfolgung
- Führungserfahrung hinsichtlich der Beaufsichtigung und Anweisung der Polizei
- qualifizierte Kenntnisse im Strafrecht und Strafprozessrecht
- Strafverfolgungswille
- Fähigkeit zum analytischen und vernetzten Denken
- Belastbarkeit

Als Ergänzung bzw. als kleinen Einschub möchte ich aus einem Buch aus dem Jahre 1922 etwas zitieren. Es geht dabei um die Voraussetzungen eines Untersuchungsrichters oder Verhörriechters. „Der grosse Höpfler“ ist ein Standardwerk aus dem Jahr 1922 in 7. Auflage. Darin steht: „...sollte weiter gesprochen werden vom Untersuchungsrichter und wie er sein soll, so müsste man lediglich versichern, dass der Untersuchungsrichter eigentlich alle guten Eigenschaften haben soll, die ein Mensch überhaupt besitzen kann: unermüdlicher Eifer und Fleiss, Selbstverleugnung und Ausdauer, Scharfsinn und Menschenkenntnis, Bildung und lebenswürdige Formen, eiserne Gesundheit und Wissen in allen Gebieten.“ Es hat sich gegenüber früher nichts Wesentliches daran geändert.

Der Regierungsrat hat Ihnen Wahlvorschläge unterbreitet. Aufgrund der Kriterien, die ich Ihnen kurz aufgezeigt habe, ist es einerseits Tobias Reimann, der die notwendigen Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass Tobias Reimann aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner Fachkompetenz sowie seiner Erfahrung als Verhörriechter, die er beim Kanton Obwalden erworben hat, das Amt des Verhörriechters sofort und

vollumfänglich ausüben kann. Momentan führt er als Stadtrichter Strafuntersuchungen in Übertretungssachen in der Stadt Zürich. Seine Kündigungsfrist beträgt zwei Monate, so dass ein Amtsantritt doch relativ kurzfristig erfolgen könnte.

Auch Christian Epper erfüllt insgesamt die notwendigen Voraussetzungen für das Amt als Verhörer. Bei seiner Nomination ging es dem Regierungsrat auch darum, einem Einheimischen und ausgebildeten Juristen, der bereits Erfahrungen auf einem Verhöramt erwerben konnte, die Chance zur Wahl durch den Landrat zu geben.

Der Regierungsrat stellt Ihnen den Antrag, entweder Tobias Reimann oder Christian Epper als neuen Verhörer zu wählen. Gerne gebe ich, sofern gewünscht, im Verlaufe der Diskussion weitere Auskünfte.

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Der Regierungsrat schlägt Ihnen zwei Kandidaten zur Wahl vor. Als Mitglied des Landratsbüros war ich im Selektionsgremium vertreten und habe beim intensiven Auswahlverfahren mit Sichtung aller Unterlagen sowie an je zwei Bewerbungsgesprächen und auch beim Einholen von Referenzen teilgenommen.

Das Selektionsgremium hat drei Kandidaten die Wahlfähigkeit zuerkannt, hat aber einstimmig zuhanden des Regierungsrates eine Einerkandidatur vorgeschlagen, und zwar Herrn Tobias Reimann, geboren 1974, Rechtsanwalt, wohnhaft in Sarnen. Die Begründung des Selektionsgremiums war die vollumfängliche Erfüllung des Anforderungsprofils, wie es Ihnen Regierungsrat Alois Bissig bereits vorgelesen hat. Im Besonderen möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Reimann das Patent als Anwalt besitzt. Er hat die fachspezifische Weiterbildung MAS Forensics gemacht und - für uns war das ein ganz wichtiges Kriterium - verfügt er über eine 4 ½ Jahre lange Berufserfahrung als Verhörer im Kanton Obwalden. Für diese Arbeit erhielt er sehr gute Referenzen.

Herr Tobias Reimann ist eine ruhige und gefestigte Persönlichkeit und sehr motiviert. Durch seine erworbenen Erfahrungen als Verhörer kann er die Tätigkeit als Verhörer beim Kanton Nidwalden ohne lange Arbeitseinführung aufnehmen.

Nach Meinung des Selektionsgremiums erfüllt Herr Christian Epper, geboren 1980, wohnhaft in Buochs, nicht in gleichem Umfange die Anforderungskriterien. Er ist zwar eine sehr motivierte, dynamische und auch belastbare Persönlichkeit, wie wir dies an der letzten Fraktions-sitzung erfahren durften. Er hat ebenfalls die fachspezifische Weiterbildung MAS Forensics gemacht und hat Führungserfahrungen bei der Securitas gesammelt. Ihm fehlt jedoch das Anwaltspatent, was wichtig sein könnte, wenn er als Staatsanwalt Strafanträge vor Gericht selber vertritt. Er hat zwar ein 4-monatiges Praktikum beim Verhöramt gemacht, doch fehlt ihm die Erfahrung als Verhörer, was eine längere Einführungszeit in das Aufgabengebiet des Verhörers benötigen würde.

Das Selektionsgremium ist der Meinung, dass mit der Wahl von Tobias Reimann die Stelle des Verhörers optimal besetzt werden kann.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig Herrn Epper als Verhörer. Ich möchte dazu folgendes Sprichwort sagen: „Wieso in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt.“ Es freut uns, dass wir heute mit Christian Epper einen jungen, motivierten Nidwaldner zur Wahl als Verhörer in Vorschlag haben. Herr Epper kennt den Kanton, die kantonale Verwaltung, die Strukturen und das Geschehen von Nidwalden bestens. Er ist einerseits im Kanton Nidwalden aufgewachsen und seit drei Jahren als Gerichtsschreiber beim Kantonsgericht tätig. Er absolvierte das Rechtspraktikum beim Verhöramt und der Staatsanwaltschaft und konnte so den Arbeitsbereich und das Arbeitsumfeld kennenlernen. Er hat vor kurzem bei der Hochschule Luzern eine Weiterbildung in Forensic mit dem Zertifikat abgeschlossen, welches erstmals gestützt auf die eidgenössische Strafprozessordnung durchgeführt wurde. Es ist grosszügig, dass der Kanton Nidwalden auch in dieser Hinsicht Weiterbildungen finanziell unterstützt. Der Landrat sollte das Interesse haben, berufliches Weiterkommen innerhalb des Kantons zu fördern.

Herr Epper weist eine langjährige Tätigkeit bei der Securitas AG Luzern auf und ist grösstenteils im Ordnungsdienst als Einsatzleiter und stellvertretender Haupteinsatzleiter bei grossen Sportanlässen tätig. Er verfügt auch über Führungserfahrungen. Im Weiteren steht er durch seine Funktion als Securitas-Einsatzleiter in enger Zusammenarbeit mit der Polizei. Bei seiner Tätigkeit im Ordnungsdienst kann er seinen kompetenten, kommunikativen Umgang mit Menschen, vor allem in Konfliktsituationen, seine Belastbarkeit und rasches, lösungsorientiertes Handeln unter Beweis stellen.

Kurz zusammengefasst: Herr Epper ist jung, verfügt über gute Qualitäten, ist motiviert und besonders seine Bescheidenheit zeichnet ihn aus. Er ist kein Mann der grossen Worte. Noch etwas zu den immer wieder genannten Pendenzen beim Verhöramt. Es zeichnet Herr Epper im Besonderen aus, dass er ein Schaffer und voller Energie ist, so dass auch er den Pendenzenberg abbauen wird. Auch da ein kurzer Leitsatz: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg“. Herr Epper ist willig und weiss genau, welchen Weg er mit dem neuen Berufsziel geht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen ich bitte Sie, Herrn Epper, einem jungen Nidwaldner die Chance zu geben und ihn als Verhorrichter zu wählen.

Gleichzeitig stelle ich im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf geheime Abstimmung.

Landratspräsident Karl Tschopp: Das ist ein Ordnungsantrag; für die Gutheissung werden 15 Stimmen benötigt. Die Diskussion darüber ist offen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 18 Stimmen den Antrag von Landrat Walter Odermatt auf geheime Abstimmung.

Landrat Willy Frank, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass diese Wahl durch den Regierungsrat und das Landratsbüro gut vorbereitet worden ist. Man hat einer Delegation den Auftrag erteilt, diese Gespräche durchzuführen und zuhanden des Regierungsrates einen Antrag zu stellen.

Das Selektionsgremium hat klare Kriterien erarbeitet, die sich auch in der Ausschreibung widerspiegeln. Aufgrund dieser Kriterien ist denn auch die Kommission zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen und hat Herrn Reimann vorgeschlagen. Wohl aus politischen Gründen sind im Nachhinein noch weitere Kriterien in den Vordergrund gerückt, wie Heimvorteil, Einheimisch usw.

Die CVP-Fraktion hat grundsätzlich nichts dagegen, dass man auch Einheimische fördert. Umgekehrt ist aber auch festzuhalten, falls gewisse Qualitätsansprüche gestellt werden und dann jemand gefunden wird, der diese Qualitätsansprüche auch erfüllt, dass es dann doch schwierig wird, den Heimvorteil als weiteres Kriterium einzuschieben und dieses auch noch in den Vordergrund zu setzen. Aus diesen Überlegungen ist die CVP einstimmig und klar für die Wahl von Herrn Reimann. Sie möchte aber feststellen, dass sie sich für den besser qualifizierten ausgesprochen hat und nicht etwa gegen einen Einheimischen.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Für die FDP stand bei ihrer Debatte im Vordergrund, das Verhöramt so zu besetzen, dass die Pendenzenlast nicht noch höher wird, sondern möglichst vom ersten Tag an abnimmt. In unserem Fall besteht diese Möglichkeit, da ein erfahrener Profi mit guten Voraussetzungen zur Verfügung steht. Die FDP empfiehlt einstimmig Herrn Tobias Reimann als Verhorrichter zu wählen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der GN-Fraktion: Wir haben die Wahl des Verhorrichters ebenfalls in unserer Fraktion diskutiert. Für uns war es ebenso eindeutig und klar, dass aufgrund des Anforderungsprofils und aufgrund der Qualifikation der Kandidaten, Herr Tobias Reimann unterstützt wird.

Landrat Martin Zimmermann: Der Regierungsrat und das Landratsbüro haben sich für eine Zweier-Kandidatur bzw. einen Einervorschlag entschieden. Beide Kandidaten erfüllen die notwendigen Voraussetzungen gemäss Anforderungsprofil. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig Herrn Christian Epper. Als junger Nidwaldner bringt Christian Epper die besten Voraussetzungen für dieses Amt mit. Er kennt Land und Leute. Er verfügt neben seiner fachlichen Kompetenz über ein ausgeprägtes Pflichtbewusstsein, eine äusserst grosse Einsatzbereitschaft und hohe menschliche Qualitäten, ohne streberisch zu wirken. Als gereifte Persönlichkeit strahlt er ein gesundes, aber kein übertriebenes Mass an Selbstbewusstsein aus, wovon wir uns bei seiner Präsentation an der gemeinsamen Fraktionssitzung überzeugen konnten. Als nebenamtlicher Einsatzleiter bei der Securitas ist Christian Epper verantwortlich für die Sicherheit bei den FCL-Heimspielen, wobei ihm bis zu 80 Ordnungskräfte unterstellt sind. Diese Aufgabe meistert er bravourös und behält jederzeit den Überblick. Wir sind überzeugt, mit Christian Epper einen nervenstarken und kompetenten jungen Nidwaldner als Verhörer vorschlagen zu können, der jederzeit die Fäden in den Händen hält und in unserem schönen Kanton während vielen Jahren gute Arbeit leisten wird. Darum wählen Sie mit uns Christian Epper zu unserem neuen Verhörer.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

1. Wahlgang:

Ausgeteilte Stimmzettel:	58
Eingegangene Stimmzettel:	58
leere Stimmzettel:	0
absolutes Mehr:	30

Stimmen haben erhalten:

- Tobias Reimann	40
- Christian Epper	18

Als Verhörer ist gewählt: Herr lic. iur. Tobias Reimann.

Landratspräsident Karl Tschopp: Herzliche Gratulation an Herrn Tobias Reimann zu seiner Wahl und alles Gute für seinen neuen Arbeitsplatz im Kanton Nidwalden.

7 Wahl der Staatsanwaltschaft ab 1. Januar 2011

Landratsvizepräsidentin Verena Bürgi: Mit der Justizreform des Bundes auf den 1. Januar 2011 tritt das neue Gesetz über die Gerichte und Justizbehörden in Kraft. Dabei wird auch die Neuregelung der Strafverfolgungsbehörde nötig. Für die Wahl des Oberstaatsanwaltes, der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen sowie der Jugendanwältinnen ist der Landrat zuständig. Die bisherigen Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber werden in einer formellen Wahl in die neue Funktion ab 1. Januar 2011 eingesetzt. Es kann ein vereinfachtes Wahlverfahren durchgeführt werden. Die Anstellungsverhältnisse werden in der bisherigen Form weitergeführt und eine neue Einstufung in den Lohnbändern ist nicht vorgesehen. Das Landratsbüro hat zwar auf eine Stellenausschreibung verzichtet, hat aber einen Lebenslauf der Betroffenen eingefordert und mit allen ausführliche Gespräche geführt. Das Landratsbüro konnte sich von der grossen Qualität, den umfassenden Berufskennnissen und den guten Persönlichkeiten überzeugen. Beim Verhöramt arbeitet ein ausgezeichnetes Team. Das Organigramm der Staatsanwaltschaft sowie die Lebensläufe der zu wählenden Personen haben Sie mit der Aktenzustellung erhalten.

Das Landratsbüro beantragt Ihnen, folgende Mitglieder der Strafverfolgungsbehörde als Mitglieder der neuen Staatsanwaltschaft zu wählen:

Name	bisherige Funktion	neue Funktion	
André Wolf	Staatsanwalt	Oberstaatsanwalt	100%
Alexandre Vonwil	Verhörer	Staatsanwalt	100%
Carmen Kaufmann	Verhörer	Staatsanwältin	60%
Philippe Strub	Verhörer für Wirtschaftsdelikte	Staatsanwalt	100%
Tobias Reimann	Verhörer	Staatsanwalt	100%
Rita Mathis	Jugendanwältin	Jugendanwältin	100%
Sandra Brechbühl	Jugendanwältin-Stellvertreterin	Jugendanwältin	10%

Landratspräsident Karl Tschopp erläutert das Wahlvorgehen und eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

7.1 Wahl des Oberstaatsanwalts

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Oberstaatsanwalt wird lic. iur. André Wolf, Ennetbürgen, gewählt.

7.2 Wahl der Staatsanwältin und der Staatsanwälte

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Staatsanwältin bzw. als Staatsanwälte werden gewählt:

Frau lic. iur. Carmen Kaufmann-Thali, Hergiswil;

Herr lic. iur. Tobias Reimann, Sarnen;

Herr lic. iur. Philippe Strub, Luzern;

Herr lic. iur. Alexandre Vonwil, Ennetbürgen.

7.3 Wahl der Jugendanwältinnen

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Als Jugendanwältinnen werden gewählt:

Frau lic. iur. Rita Mathis, Stansstad;

Frau lic. iur. Sandra Brechbühl, Ennetmoos.

Landratspräsident Karl Tschopp gratuliert allen Gewählten zur ehrenvollen Wahl.

8 Landratsbeschluss über den Leistungsauftrag an den Regierungsrat betreffend Heilpädagogische Werkstätten

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Der Kanton ist gemäss Gesetz vom 20. September 2000 über die Heilpädagogische Werkstätten für die praktische Ausbildung und Dauerbeschäftigung für geistig und körperlich behinderte Personen mit Wohnsitz im Kanton, die den Grundschulunterricht abgeschlossen haben und die nicht in den ordentlichen Arbeitsmarkt integriert werden können, verantwortlich. Dazu kann der Kanton eine eigene Heilpädagogische Werkstätte führen, mit Institutionen zusammenarbeiten oder den Institutionen Aufgaben übertragen. Der Landrat legt zuhanden des Regierungsrates in einem mehrjährigen Leistungsauftrag fest, welche Leistungen erbracht werden müssen. Gestützt auf die Zielsetzungen gemäss Leistungsauftrag und unter Berücksichtigung bestehender Verträge und Leistungsvereinbarungen mit Institutionen beschliesst der Landrat jährlich über das erforderliche Globalbudget. Für uns hat als Vorlage der Leistungsauftrag

2005 gedient. Der Leistungsauftrag kann in der bestehenden Form erneuert werden. Neben formellen Anpassungen sind folgende Änderungen zu verzeichnen: Neu liegt die gesamte Verantwortung im Behindertenbereich nach Einführung der NFA beim Kanton. Heute muss der Kanton ca. 1.5 Mio. Franken mehr pro Jahr bezahlen. Neu gilt die interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen. Der neue Leistungsauftrag soll ohne fixe Dauer festgelegt werden. Per 30. Juni 2014 muss aber der Regierungsrat über die Erreichung der strategischen Ziele Bericht ablegen. Dann wird allenfalls die Verlängerung des bestehenden Leistungsauftrages beantragt. Es ist absolut sinnvoll, dass die neue Festsetzung zeitlich flexibel gehandhabt werden kann. So kann man beispielsweise die Änderungen aus dem Behindertenkonzept – was nun in der Endphase der Erarbeitung ist – flexibel einfließen lassen. Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dem Leistungsauftrag zuzustimmen.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 26. August 2010 den Leistungsauftrag in Anwesenheit der neuen Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Direktionssekretär Andreas Scheuber und Karen Dörr, Controllerin der Gesundheits- und Sozialdirektion, beraten. Ich nehme es vorneweg: Die Kommission ist einstimmig für die Festlegung des vorliegenden Leistungsauftrages. Er soll ab 1. Januar 2011 gültig sein. Der neue Leistungsauftrag entspricht praktisch demjenigen vom 21. September 2005. Das ist nicht selbstverständlich, weil ja mit der NFA (der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) ab 2008 der Kanton völlig selbständig zuständig wurde. Der Kanton ist auch für die Finanzierung alleine verantwortlich. Der Kanton und der Landrat haben auch den weniger begünstigten Personen in unserem Kanton – den Behinderten – immer das zugesprochen, was sie auch verdienen: nämlich unbestrittene Leistungsaufträge. Wir sind nicht überrascht, dass an dieser Situation nichts geändert wird. Die strategischen Ziele des Leistungsauftrages sind aus Sicht der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales nach wie vor wichtig und sie berücksichtigen die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Controlling der strategischen Ziele ist nach wie vor gewährleistet. Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat uns informiert, dass laufend und auch in Zukunft ein umfassendes kantonales Behindertenkonzept erarbeitet werden soll. Das geht weiter als die heilpädagogischen Werkstätten und die Stiftung Weidli. Gestützt hierauf wird allenfalls schon vor Ablauf der Laufzeit der Leistungsauftrag angepasst. Es ist davon auszugehen, dass wir vor Ablauf der vier Jahre nochmals auf den Leistungsauftrag zurückkommen müssen. Zusammengefasst beantrage ich Ihnen im Namen der FGS, dem vorliegenden Leistungsauftrag zuzustimmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Vertreter der Finanzkommission und der FDP-Fraktion: Ich kann mich sehr kurz fassen, da Heinz Risi alles Relevante bereits gesagt hat. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung, ebenfalls in Anwesenheit der Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und der Controllerin Karen Dörr, den vorliegenden Leistungsauftrag diskutiert. Wir sind aus den bereits genannten Gründen zum Schluss gekommen, dass der Verlängerung des Leistungsauftrages zugestimmt werden kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Leistungsauftrag an den Regierungsrat betreffend Heilpädagogische Werkstätten wird genehmigt.

9 Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH1, Gemeinde Oberdorf, Rad-/Gehweg Stans-Dallenwil, Abschnitt Gerenmüli-Staldifeld

Baudirektor Hans Wicki: Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um einen Teil des Radweges Stans-Dallenwil. Bereits genehmigt sind die beiden Teilabschnitte Schmiedgasse-St. Heinrich und St. Heinrich-Gerenmüli. Nun geht es um den Abschnitt Gerenmüli-Staldifeld. Das Projekt ist von drei Faktoren geprägt. Einerseits wird das Areal Holzbau Kayser betroffen und andererseits auch das Trassee der Zentralbahn. Zudem verläuft auch der kantonale Wanderweg auf diesem Gebiet.

Projektentwicklung: Der Radweg wurde nach Gesprächen mit den Grundeigentümern von 2.50 m auf 2.00 m reduziert. Dann wollte man den Radweg gleichzeitig auch als Wanderweg nutzen. Das wurde allerdings abgelehnt, da ein Wanderweg nicht auf einer befestigten Strasse sein darf, sondern auf weichem Untergrund zu erstellen sei. Also kann man den Wanderweg nicht auf dem Radweg erstellen, sondern daneben als „Trampelpfad“. In den Einspracheverhandlungen mit den Grundeigentümern wurde ausgehandelt, dass der Radweg so nahe wie möglich an das Trassee der zb gelegt werden muss. Auch dies versuchte man zu realisieren. Dann kam aber der andere Einsprecher, nämlich die Zentralbahn: Der Radweg ist soweit wie möglich weg vom Bahntrassee zu erstellen. Man hat sich dann aber trotzdem noch gefunden. Hinsichtlich der heutigen Variante des Radweges wollte die zb einen Zaun – was verständlich ist, wenn die Sicherheit ernst genommen werden soll. Auf der einen Seite des Radweges haben wir den Trampelpfad, auf der anderen Seite den Zaun. Aus praktischen Gründen haben sich die Grundeigentümer dafür eingesetzt, dass man zwischen dem Zaun und dem Radweg einen Abstand von 30 cm lässt und dieser nicht aus gewachsenem Terrain ist. Dieses Band wird befestigt. So könnte man davon ausgehen, der Radweg ist 2.30 m breit. Das ist aber nicht so. Er bleibt 2.00 m breit.

Das vorliegende Radwegprojekt hat eine Länge von 370 m. Auf einer Seite steht ein Zaun. Es besteht aus 2.00 m Radweg, aus 0.50 m Trampelpfad und aus 0.30 m versiegeltem Abstand zum Zaun. Die Realisierung des Projektes kostet 550'000 Franken, wovon 75% der Kanton und 25% die Gemeinde Oberdorf übernehmen. Die Ausführung würde im Dezember dieses Jahres beginnen und dauert bis zum nächsten Frühjahr, falls Sie dem Projekt zustimmen. Im Namen des Regierungsrates darf ich Ihnen beantragen, dies zu tun.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der SVP-Fraktion: Am 19. August 2010 wurde die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt eingehend von Baudirektor Hans Wicki und von Richard Blättler, kantonales Tiefbauamt, über dieses Projekt orientiert. Dank der Zonenplanänderung bei der Industriezone Holzbau Kayser sind wir in der glücklichen Lage, eine optimale Linienführung zu erhalten. Ein zweimaliges Überqueren des Trasses der zb ist nicht mehr notwendig. Infolge des mit der zb vereinbarten Unterabstandes wurde ein Zaun von 1.50 m Höhe entlang des Radweges notwendig. Der projektierte Wegquerschnitt zeigt eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 2.30 m plus einen Kiesweg rechtsseitig als Wanderweg von 0.50 m. Die Totallänge beträgt 375 m und die Baukosten sind mit 550'000 Franken budgetiert. Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt findet die Route sehr gut. Dass nun das Bahngeleise nicht mehr überquert werden muss, sehen wir als grossen Vorteil. Die Kommission findet aber eine befestigte Fahrbahnbreite von 2.00 m als genügend. Nicht jeder Radweg muss eine Luxusautobahn werden. Es besteht auch noch eine Ausweichmöglichkeit auf den seitlichen Wanderweg. Mit unserem Kulturland sollten wir sowieso sorgsamer umgehen. Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt beantragt einstimmig, auf den Landratsbeschluss zum Ausbau der Kantonsstrasse K1 Stans-Oberdorf, Rad-/Gehweg Stans-Dallenwil, Abschnitt Gerenmüli-Staldifeld, einzutreten und der Abänderung von Ziff. 1 des Beschlusses zuzustimmen.

„Das Bauprojekt des Tiefbauamtes Nidwalden, Stans, vom Mai 2010 für den Ausbau des Rad-/Gehweges KH1 Stans - Dallenwil, Abschnitt Gerenmüli- Staldifeld, Gemeinde Oberdorf, wird mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 2.00 m genehmigt.“

Meinung der SVP-Fraktion: Die SVP unterstützt einstimmig den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt.

Landrat Eduard Christen, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP Fraktion hat an ihrer Sitzung intensiv über das Geschäft beraten und ist einstimmig für Eintreten. Im Radwegkonzept aus dem Jahr 1983 ist eine sichere Radwegbeziehung zwischen Dallenwil und Stans festgelegt. Jetzt soll als letzter Abschnitt, der Bereich Gerenmüli – Staldifeld, realisiert werden. Ursprünglich war vorgesehen, diesen Bereich mit den anderen Abschnitten zusammen dem Landrat zu unterbreiten. Kurz vor der Einreichung an den Landrat hat sich im Gebiet Geren jedoch eine wesentliche Projektänderung abgezeichnet. Infolge einer möglichen Erweiterung der Industriezone Holzbau Kayser und der damit verbundenen Erschliessung ist es möglich geworden, den Radweg auf der rechten Trasseeseite der Bahn zu bauen und somit zwei Bahnquerungen aufzuheben. Somit kann auch ein unbewachter Bahnübergang im Staldifeld aufgehoben werden. Der Radweg soll grösstenteils gleich ausgeführt werden wie die letzten Etappen: 2.00 m Radweg mit Schwarzbelag und 0.50 m Kiesweg als Wanderweg. Ausnahmen sind der 1.50 m hohe Zaun entlang der Bahn und der zusätzliche Sicherheitsabstand von 30 cm. Total ist somit die Breite 2.30 m. Die CVP Fraktion schliesst sich einstimmig der Meinung der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt an, dass der Radweg mit einer Breite von 2.00 m vollkommen genügt. Dies entspricht auch der Breite der bereits erstellten Radwege St. Heinrich bis Gerenmüli. Auch so kann ein guter, sicherer und den Normen entsprechender Radweg gebaut werden. Der heutige Weg entlang der zb weist höchstens eine Breite von 0.80 m auf und scheint auch zu genügen. Zu den Kosten gibt es nicht viel zu sagen. Die Kosten für den Radweg betragen 550'000 Franken und werden zu 75% oder 413'000 Franken vom Kanton sowie zu 25% oder 137'000 Franken durch die Gemeinde Oberdorf getragen. Die CVP unterstützt das Projekt und den Antrag der BUL einstimmig.

Landrat Susann Trüssel, Vertreter der FDP-Fraktion: Unsere Fraktion hat sich mit dem Radwegteilabschnitt Gerenmüli-Staldifeld in Oberdorf intensiv auseinander gesetzt. Der Rad-Gehweg Teilstrecke Gerenmüli-Staldifeld ist in der Fraktion unbestritten. Trotzdem hat die technische Ausführung viel zu reden gegeben. Vom alten Naturweg mit einer Breite von 60 cm, welcher mitunter von Regenpfützen bestückt ist, so dass wir die Beine noch hochziehen mussten, damit wir nicht angespritzt worden sind, ist schon bald Geschichte. Die heutigen Anforderungen sind gestiegen. Das zeigt uns der technische Bericht des heutigen Radwegs auf. Bei näherer Betrachtung der Ausführung des Radweges sieht man die ansprechende Fahrbahn von 2.30 m Breite. Gegenüber dem einstigen Naturweg von 60 cm sind das schon ganz andere Verhältnisse. Für Wanderer wird noch ein separates Kiesweglein gemacht, damit nicht auf dem Asphalt gelaufen werden muss. Dass die Landwirtschaft nicht gerade begeistert von solchen Ausmassen und Platzverhältnissen für die heutigen Radwege ist, dafür haben wir ein gewisses Verständnis. Jedoch zeigt die heutige Ausgangslage auf, wie schwierig es ist, wenn viele verschiedene Parteien ihre Interessen einbringen und man daraus eine gute Lösung schaffen muss.

Unsere Ansprüche machen auch bei der Landwirtschaft keine Ausnahme. Darf man doch feststellen, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge immer grösser und breiter werden und mehr Platz benötigen. Dass uns der Rad-/Gehweg etwas kostet, dessen sind wir uns bewusst. Nicht nur im Kantonsbudget sondern auch in unserem Gemeindebudget in Oberdorf wird dieser Radweg alljährlich zu Buche schlagen. Da kein Widerstand der Gemeinde zum Ausführungsstandard auszumachen ist, muss es uns dies wert sein oder anders gesagt, wir können es uns leisten.

Diskutiert haben wir auch über den Antrag der BUL-Kommission, wozu ich hier unsere Stellungnahme abgebe. Zuerst einige Vorbemerkungen dazu: Schaut man die einzelnen Projektprofile über die gesamte Streckenführung im technischen Bericht genauer an, wird erkennbar, warum bei der Planung die Bahnbreite mit 2.30 m berücksichtigt wurde. Die Streckenführung gliedert sich in drei Teilbereiche.

Der 1. Teilbereich oder Streckenabschnitt von rund 70 m Länge wird stanserhornseitig geprägt von einer Stützmauer mit einem Geländer von einer Gesamthöhe von ca. 1.50 m. Diese Mauer wird notwendig durch die Gefahrenzone, welche durch den Wildibach verursacht wird. Bedenken wir jetzt, dass somit in diesem Streckenabschnitt die Fahrbahn beidseitig durch die Betonmauer und den Maschendrahtzaun in einer Höhe von 1.50 m eingeschränkt ist. Ein Ausweichmanöver in diesem Bereich ist also nicht möglich und dadurch eine Schmälerung der 2.30 m aus unserer Sicht nicht verantwortbar.

Dann folgt das mittlere Teilstück von rund 80 m Länge. Dieses beinhaltet wieder stanserhornseitig eine betonierete Rinnenausbildung mit einseitigem Gefälle von 3%, welche das anfallende Oberflächenwasser kanalisiert und zum Areal Kayser in die Versickerungsanlage führt. Auch hier ist ein Ausweichmanöver bei Gegenverkehr in die Betonrinne keine Variante. Zu bedenken ist auch, dass sich im Frühjahr gefrierendes Schmelzwasser ansammeln kann, was eine erhöhte Unfallgefahr bedeutet.

Nun folgt das letzte Teilstück der Streckenführung, welches auch den Abschluss des Radwegs in Oberdorf macht. Dieses Projektprofil beinhaltet ebenfalls stanserhornseitig einen 50 cm breiten Kiesstreifen für die Wanderer. Nur hier ist ein Ausweichmanöver möglich, wenn auch Kies aus unserer Sicht nicht optimal als Ausweichunterlage ist.

Zusammengefasst kommen wir zum Schluss, dass grossmehrheitlich auf dem gesamten Streckenabschnitt - aufgrund baulicher Massnahmen - ein Ausweichmanöver nicht möglich ist. Aus diesem Grund ist der Antrag der BUL-Kommission abzulehnen.

Im gleichen Ausmass zu diskutieren gab bei uns das Fahrverbot für Mofas, welches auf diesem Streckenabschnitt St. Heinrich bis Staldifeld erwirkt wurde. Diejenigen Damen und Herren, die sich auf Rad- und Nebenwegen im Tal nicht auskennen, sei nur so viel gesagt: Seit dieser Nebenweg existiert - sicher länger als „die Geburt des ersten Mofas“ - gab es noch nie ein Mofaverbot auf diesem Streckenabschnitt.

Information zur Signalisation: Radwege werden mit den blauen Hinweistafeln signalisiert. Danach gilt nach Strassenverkehrsrecht, dass die Führer von Fahrrädern und immer auch Motorfahrrädern (Mofas) verpflichtet sind, diese Wege zu befahren. Normalerweise gilt also immer auch ein Fahrrecht für Mofas auf unseren Radwegen. Aus diesem Grunde ist die FDP auch erstaunt und findet es bedenklich, dass ihm Rahmen der geführten Verhandlungen mit Grundeigentümern etwas gar schnell Zugeständnisse gemacht wurden und man so die Mofafahrer ausgeschlossen hat. Da der Landrat für die Signalisation nicht direkt Einfluss nehmen kann, können wir hier lediglich unseren Unmut zum Ausdruck bringen über das unsinnige Mofaverbot, welches auf diesem Streckenteil erwirkt worden ist, und möchten deshalb den Regierungsrats freundlich darauf hinweisen, dass in Zukunft beim Ausscheiden von Radwegen darauf immer auch Mofas zugelassen werden, denn Verbote sollen aus Sicht der FDP nur in Ausnahmefällen erlassen werden. In diesem Sinne bittet die FDP-Fraktion, dem vorliegenden Landratsbeschluss gemäss Antrag des Regierungsrates die Zustimmung zu geben. Der Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt sei hingegen abzulehnen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-Fraktion: Die GN-Fraktion hat sich mit dem Geschäft befasst und ist für Eintreten. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrates im Rahmen des Kredites von 413'000 Franken. Im Bericht der BUL wird erwähnt, dass diese Strecke nur schwach befahren wird. Das ist falsch. Es ist eine recht häufig befahrene Strecke. Das Radwegkonzept muss denn auch zügig vorangetrieben werden. Im Portefeuille der Baudirektion in Bezug auf die Kantonsstrassen sind zur Zeit nur die Radwege. In späteren Jahren werden andere Aufgaben im Bereich der Kantonsstrassen auf uns zukommen. Die

Radwege müssen jetzt – auch aus Budgetierungsgründen – umgesetzt werden! In der BUL waren wir überrascht über die breite Spur. Das ist eigentlich nicht notwendig, sondern eine rein praktische Variante. Wir waren beeinflusst vom Schutz des Kulturlandes, denn man soll nicht unnötig Kulturland verbauen. Baut man schmaler, wird weniger Land benötigt, was den Gesprächen mit den Landgebern sicher dienlich ist. Unsere Fraktion hat aus diesen Überlegungen dem Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt zugesprochen. In weiteren Gesprächen mit der Baudirektion wurde uns klar, dass der unbefestigte Sicherheitsteil von 0.30 m eigentlich nicht zum Radweg gehört. Dieser wird nun befestigt, damit die Praktikabilität betreffend Pflege und Unterhalt besser gelöst werden kann. Ich persönlich empfehle, auf den ursprünglichen Antrag des Regierungsrates zurückzukommen und diesen zu beschliessen.

Landrat Walter Odermatt: Es überrascht mich natürlich, dass der Radweg mit der Landwirtschaft verglichen wird. Auch wenn der Weg 2.30 m breit wäre, würden da sicher keine Traktoren verkehren. Die Aussagen von Susann Trüssel sind ein wirklich schlechter Vergleich. Auf dem Weg mit 2.00 m Breite ist es möglich auszuweichen. Beispiel Wächselacher-Spichermatt: Der Weg ist 2.00 m breit und links und rechts mit einem Zaun begrenzt. Es käme keinem in den Sinn zu sagen, das sei zu schmal. Überrascht hat mich, liebe Susann, dass man über die Aufhebung eines Fahrverbotes diskutiert und dies bei einem Radweg. Ich bitte dich wirklich, die Situation dort anzuschauen. Der Radweg geht an Gebäuden vorbei, bei denen die Landwirtschaft tätig ist. Sind landwirtschaftliche Fahrzeuge unterwegs – und auch noch Motorfahräder – hätte dies betreffend Sicherheit verheerende Folgen. Die Radwege wurden entsprechend ausgestaltet. Gegen Fahrräder und Fussgänger hat niemand etwas. Würde das Fahrverbot für Mofas aufgehoben, würde dies einen Bumerang und endlose Diskussionen auslösen. Es ist richtig, dass auf einen Radweg nur Fahrräder und Fussgänger gehören, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Landrätin Susann Trüssel: Ich kann das nicht so stehen lassen. Wir wollen das Fahrverbot gar nicht aufheben. Da hast du nicht richtig zugehört. Es sind lediglich Feststellungen, die wir im Projektbeschrieb gemacht haben. Alle anderen Radwege, die vom Kanton signalisiert sind, lassen Mofas zu. Dieser Streckenabschnitt wurde davon ausgenommen im Zuge der Verhandlungen mit den Grundeigentümern, weil diese wegen den Lärmimmissionen reklamiert haben. Walter, ich bin da hinten aufgewachsen. Wir sind immer mit dem Mofa auf diesem Weg nach Stans und ins Kollegi gefahren, und jetzt darf man das nicht mehr. Wir wollen Verbote nicht fördern, sondern hier dem Regierungsrat die Anregung geben, zurückhaltend mit dem Verbot zu sein.

Baudirektor Hans Wicki: Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Das Projekt, wie es Ihnen vom Regierungsrat unterbreitet wird, ist ein Sammelsurium von Verhandlungen mit Grundeigentümern und Betroffenen. Eine Folge davon ist das Fahrverbot für Mofas. Über Sinn und Zweck dieses Verbotes will ich mich hier nicht äussern. Ich muss richtig stellen, dass es keinen Kiesweg gibt, sondern eine „Strecke mit 3 cm magerem Humus“. Auch das ist ein Resultat aus den Verhandlungen. Ich kann Ihnen viele Radwegbreiten im Kanton Nidwalden anbieten: Das reicht von 2.00 m bis 3.50 m. Aber was Sie hier machen ist das Unterschreiten von 2.00 m. Ich möchte Ihnen dies nochmals vor Augen führen. Es muss mir niemand sagen, dass ein Radweg bis zu 0.01 cm an einen Zaun herangeführt werden kann. Da fährt kein Fahrrad. Einen Mindestabstand müssen wir einplanen. Muss der Radweg von 2.30 auf 2.00 m Breite reduziert werden, so mache ich dies gerne. Die 0.30 m zwischen Zaun und Land kann man humusieren. Aber genau das war ja ein Produkt aus den Einspracheverhandlungen mit den Betroffenen. Wir haben ein breit abgestütztes Projekt. Wollen Sie dieses nicht annehmen, so wird der Radweg wohl nur noch 1.70 m breit werden. Sind Sie dieser Meinung, so müssen Sie dem Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt zustimmen. Ist es nicht Ihre Meinung, so stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrates zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Ziff. 1:

Landrat Martin Zimmermann: Als Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt bin ich ein wenig überrascht. Wir haben das Projekt ausführlich behandelt. Man war einstimmig für den Antrag, den Armin Odermatt ausgeführt hatte. Der Baudirektor hat damals gesagt, dass er damit leben kann. Heute klingt das anders. Ich bin erstaunt.

Landrat Armin Odermatt: Der Radweg ist schlussendlich 2.00 m, gemessen ab dem Zaun. Es ist nicht so, dass er nur 1.70 m misst. Man kann entlang des Zauns fahren. Die Strecke ist nicht stark frequentiert. Zeitlich fahren die meisten ja von Dallenwil nach Stans und dann wieder von Stans nach Dallenwil zurück. Wir haben auf 500 m Länge von der Burer Kirche bis zum Stanserhorn in Zukunft vier Fahrmöglichkeiten: den vorliegenden Radweg, die Hauptstrasse, den Dammweg und die Strasse bei Niederbüren. Wir brauchen also keine Luxuslösung. Wir müssen mit dem Kulturland sorgsam umgehen.

Landrat Peter Scheuber: Letzten Winter wurde der Radweg von St. Heinrich bis Gerenmüli gebaut. Auch hier wurde der Fussweg mit Kies gebaut und humusiert. Es ist klar, dass mit der Zeit kein Mensch mehr darauf geht, weil die Leute meinen, es sei Gras. Wird nun im betreffenden Teilstück ein Kiesweg gemacht, aber nicht humusiert, wächst auch da mit der Zeit Gras. Aber die Leute spazieren darauf. Der befestigte Weg ist so für die Radfahrer genug breit, auch wenn auf der einen Seite ein Zaun steht. Ich bin der Meinung dass es falsch ist, einen gekiesten Wanderweg zu humusieren. Er überwächst zu schnell mit Gras.

Bereinigungsabstimmung zu Ziff. 1:

Landratspräsident Karl Tschopp: Der Hauptantrag des Regierungsrates mit 2.30 m Breite steht dem Änderungsantrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt mit 2.00 m Breite gegenüber.

Hauptantrag Regierungsrat (2.30 m): 17 Stimmen

Änderungsantrag BUL (2.00 m) : 37 Stimmen

Der Landrat beschliesst mit 37 gegen 17 Stimmen: Der Änderungsantrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt wird angenommen.

Landrat Markus Würsch: Hat dies einen Einfluss auf den Objektkredit? Ist das nun einfach ein „Grünpass“ und verbaut man den gesamten Betrag? Oder hält der Finanzdirektor es für richtig, dass sich der Kredit prozentual verkleinert?

Baudirektor Hans Wicki: Das wird wie bis anhin gehandhabt. Es wird soviel ausgegeben, wie für das „verkleinerte“ Projekt benötigt wird. Wir haben einfach ein bisschen mehr Spielraum.

Im Weiteren erfolgt die Detailberatung ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH1, Gemeinde Oberdorf, Rad-/Gehweg Stans-Dallenwil, Abschnitt Gerenmüli-Staldifeld wird genehmigt.

10 Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH3, Gemeinde Buochs, Kreisel Mühlematt

Baudirektor Hans Wicki: Der Anlass zum vorliegenden Projekt ist die geplante Überbauung der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) und die implizierte Erschliessung dieser Überbauung. Anstelle eines Linksabbiegers wurde damals mit Gemeinde, Kanton und der NSV vereinbart, dass hier aus sicherheitstechnischen Überlegungen und auch verkehrsflussmässig ein Kreisel intelligenter und besser ist. Das vorliegende Projekt ist mit allen involvierten Parteien - auch den Anstössern - abgesprochen und es wurde auch zugestimmt. Der Kreisel soll 890'000 Franken kosten. Der Anteil des Kantons Nidwalden beträgt 178'000 Franken, was ein Kostendach von 180'000 Franken macht. Diesem Kostenteiler liegt ein Präjudizfall in der Gemeinde Buochs zugrunde – auf der anderen Gemeindeseite. Ausgangs Buochs in Richtung Beckenried ist es auch sicherer, einen Kreisel statt einen Linksabbieger zu bauen. Die Berechnungen mit einer Kantonsbeteiligung von 20% entnehmen Sie den Unterlagen. Ein Kostenteiler 20/20/60% wurde da festgelegt. Die NSV hat sich bereit erklärt, 60% zu übernehmen bzw. gar ein Kostendach des Kantons und der Gemeinde Buochs zu übernehmen. Ich beantrage Ihnen daher im Namen des Regierungsrates, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und der FDP-Fraktion: Die Ausgangslage wurde durch Baudirektor Wicki bereits teilweise erläutert. Die NSV beabsichtigt, auf der Parzelle 534, Gemeinde Buochs, in naher Zukunft eine Überbauung mit 6 Mehrfamilienhäusern zu realisieren. Eine optimale Erschliessung und Zufahrt erfolgt über die Bürgerheimstrasse. Die Gemeinde, der Kanton und die private Bauherrschaft sind übereingekommen, dass anstelle eines Linksabbiegers ein Kreisel realisiert werden soll. Da die Funktion des Kreisels auch den Verkehrsfluss begünstigen würde, beteiligen sich alle Parteien anteilmässig an den Erstellungskosten. Der Teiler basiert auf den Berechnungen, die im Zusammenhang mit dem zweiten Kreisel Hinterlinden erstellt worden sind. Als Bauherr hat die NSV die Projektleitung des Kreisels unter sich, wird aber in der Planung und Ausführung durch den Kanton als Strassenaufsichtsbehörde begleitet. Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt nimmt zur Kenntnis, dass 180'000 Franken des Kantons als Kostendach begrenzt sind und allfällige Mehrkosten zu Lasten der Bauherrschaft gehen. Wir erachten es auch als sinnvoll, dass das angewandte Kreiselfinanzierungsmodell künftig als Richtschnur für ähnliche Projekte dienen soll. Ich gehe davon aus, dass der Landrat heute dem vierten Kreisel in der Gemeinde Buochs grünes Licht gibt. Damit führt die Gemeinde Buochs die Spitze aller Gemeinden des Kantons betreffend Kreisel an. Ich meine, dafür dürften wir eine Trophäe mit der Bezeichnung „die Kreiselgemeinde am See“ verleihen.

Für die Fussgänger auf der Stanserstrasse sind in südlicher und in nördlicher Richtung Leitinseln vorgesehen. Keine Fussgängerquerung ist in der Bürgerheimstrasse vorgesehen. Die Befahrbarkeit des Kreisels wurde mit einem Schleppkurvennachweis durchgeführt. Es stellt sicher, dass der Kreisel mit sämtlichen LKW-Typen und mit Postautos befahren werden kann. Der Kreisel hat einen Aussendurchmesser von 26 m. Die Breite der Fahrbahn beträgt 6 m. Der 2.50 m breite Innenring ist gepflästert und bietet schweren Motorfahrzeugen zusätzlichen Bewegungsraum. Aus Sicherheitsgründen ist der Innenring gegenüber der Kreiselfahrbahn mit 4.50 m Breite um 7 cm überhöht, womit die Erkennbarkeit des Kreisels deutlich verbessert ist. Im Kern der Sache angelangt hat sich die Kommission gefragt, wer für den Unterhalt und die Bewirtschaftung des Kreisellandes zuständig ist. Baudirektor Hans Wicki und der zuständige Sachbearbeiter Blättler haben uns diesbezüglich Auskunft gegeben: Es besteht keine gesetzliche Grundlage, die die Bewirtschaftung der Mittelinsel oder des Kreisels regelt. Der interne Grundsatz in der Baudirektion gelte, dass für den Unterhalt der Fahrbahn und den Innenraum der Kanton und die Gemeinde zuständig sind. Für den Unterhalt des Kreisels ist die Bauherrschaft verantwortlich. Es fragt sich, ob es nicht Sinn machen würde, dass dieser Grundsatz der Baudirektion in einem internen Papier oder einem Reglement festgehalten werden soll. Fragen, wie die Gestaltung und Bewirtschaftung durch

Dritte – mit oder ohne Werbung – geregelt werden, könnten schriftlich abgegeben werden. Im Zuge der Reformierung unserer Wegkreuzungen durch Kreisel im Kanton können die damit entstehenden Unterhalts- und Bewirtschaftungsfragen bereits im Vorfeld geklärt werden. An dieser Stelle liesse sich die Überlegung anstreben, ob eine vom Regierungsrat erklärte Kreiselkommission behilflich sein könnte, um diese und andere Fragen zur Strategie der Gestaltung zu klären und festzuhalten. Das als Anregung aus meiner persönlichen Sicht.

Zurück zum Antrag der Kommission: Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt beantragt dem Landrat, den Landratsbeschluss über den Ausbau der KH3, Gemeinde Buochs, Kreisel Mühlematt, zu genehmigen. Wir bedanken uns für ihre Unterstützung. Danke auch herzlich im Namen der Nidwaldner Sachversicherung.

Meinung der FDP-Fraktion: In unserer Fraktion war dieser Kreisel unbestritten. Die Fraktion schließt sich vollumfänglich den Ausführungen der Fachkommission an und unterstützt einstimmig den Kreisel Mühlematt in Buochs.

Landratspräsident Karl Tschopp: Ich bitte die restlichen drei Fraktionssprecher, sich kurz zu halten.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: In Anbetracht der sehr ausführlichen Erklärungen von Frau Trüssel verzichte ich auf weitere Ausführungen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und empfiehlt einstimmig, diese Vorlage anzunehmen.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch ich halte mich kurz. Nur will ich Susann Trüssel korrigieren: Das ist der 5. Kreisel, denn ein Kreisel wurde durch die Gemeinde Buochs selber finanziert. Ich will nur kurz den Landerwerb erwähnen. Wir müssen von 3 Liegenschaftsbesitzern rund 190 m² Land erwerben. Gespräche wurden geführt. Ein Grundstückbesitzer hat die Forderung gestellt, man müsste noch ein Lärmgutachten betreffend seine Liegenschaft erstellen. Das wurde in Auftrag gegeben und ist gestern eingereicht worden. Es beinhaltet keine neuen Erkenntnisse. Das neuerliche Gespräch mit ihm wird noch geführt werden. Die CVP stimmt dem Projekt einstimmig zu.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der GN-Fraktion: Das Geschäft war in unserer Fraktion unbestritten. Wir Grünen Nidwalden unterstützen den Antrag des Regierungsrates.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH3, Gemeinde Buochs, Kreisel Mühlematt, wird genehmigt.

11 Landratsbeschluss über die Genehmigung des Verkaufs der Parzelle Nr. 1173, Grundbuch Stansstad, an die Politische Gemeinde Stansstad

Baudirektor Hans Wicki: Der Gemeinderat Stansstad ist aufgrund einer Nutzungsstudie der Stiftung Altersfürsorge Riedsunne an den Regierungsrat herangetreten mit der Frage, ob das Land käuflich zu erwerben sei. Der Regierungsrat hat dieses Gesuch beraten und keine negativen Gründe für den Antrag geltend machen können. Der Regierungsrat beschloss, dass der Gemeinderat Stansstad und der Kanton Nidwalden eine Schätzung durchführen lassen. Beide Schätzungen gelangten zum ungefähr gleichen Resultat. Der Regierungsrat hat aufgrund der vorliegenden Tatsachen dem Antrag zugestimmt. Der Verkauf kann unter folgenden Bedingungen erteilt werden: Einerseits wird nur so viel Land verkauft, wie auch wirklich

nötig ist – daher ist die Restparzelle, die abparzelliert wird, noch als Reserve für zukünftige mögliche Realersatzdiskussionen in Kantonsbesitz. Bei einem möglichen Verkauf innerhalb der nächsten 20 Jahre möchte der Kanton von einer eventuellen Mehrabschöpfung des Gewinnes profitieren. Ein wesentlicher Punkt ist die Bedingung, dass auf diesem Areal für Park+Ride 85 Parkplätze erstellt werden müssen. Die Finanzkommission und die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt haben den Verkauf der Parzelle ebenfalls geprüft. Daher darf ich mich hier - auch angesichts der vorgerückten Stunde – kurz fassen und Ihnen im Namen des Regierungsrates beantragen, dem Geschäft zuzustimmen.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission und der GN-Fraktion: Die Finanzdirektion tagte am 30. August 2010 und befürwortet diesen Landverkauf. Der Preis ist mit 518'800 Franken für eine Fläche in der öffentlichen Zone relativ günstig. Die Schätzung ergab einen m²-Preis von 185 Franken, wir verkaufen für 200 Fr./m². Sinn des Gemeinwesens ist die Erweiterung der Alterswohnungen der Stiftung Altersfürsorge Riedsunne in Stansstad. Wie Baudirektor Wicki bereits erwähnt hat, wird mit den Park+Ride-Parkplätzen sorgsam umgegangen und diese ins Gesamtkonzept miteinbezogen. Bei einem allfälligen Weiterverkauf ist die vertragliche Sicherheit bei einer Mehrwertbeteiligung mit 50% über 20 Jahre gesichert. Insofern ist die Finanzkommission für Eintreten und für die Genehmigung des Verkaufsvertrages der Parzelle 1'173, Grundbuch Stans.

Ich teile Ihnen noch die Meinung der GN-Fraktion mit: Wir sind vorhin betreffend Kulturland sehr haushälterisch umgegangen. Ähnlich haushälterisch muss auch der Kanton mit dem Boden umgehen; dies als Prinzip. Hier macht es sehr wohl Sinn. Wir haben die Sachlage diskutiert und festgestellt, dass es eine Art Auflösung der stillen Reserven des Kantons ist. Land, das dem Kanton gehört, wird der Gemeinde Stansstad verkauft. Klar ist es nachher eine stille Reserve der Gemeinde. Der damalige Finanzkontrolleur hatte vorgeschlagen, dass Seen und Flüsse bewertet werden sollten. Das ist eine monetäre Bewertung, die ein wenig lustig klingt – wir werden den Vierwaldstättersee sicher nicht verkaufen, und das Aa-Wasser auch nicht – trotzdem wurde dies gefordert. Das geht dann doch zu weit. Es geht aber sehr wohl nicht zu weit, die Landreserven des Kantons entsprechend zu bewerten. Vor allem, wenn es sich dabei um Flächen handelt, die sich als Bauland eignen, so wie hier in der öffentlichen Zone. Dazu zwei Fragen an den Finanzdirektor: Sollte der Verkauf getätigt werden, wie wird der Ertrag verbucht? Wo wird das Vermögen angesiedelt? Mit HRM2 wird ein neues Buchlegungssystem geschaffen. Der Marktwert wird dann vermehrt ins Vermögen eingetragen. Das wird bei den Liegenschaften bereits vermehrt gemacht. Man schreibt sie „über die Zeit“ ab, statt beim Abschluss des Baus. Wie wird das mit dem Land gemacht? Ist das Land, das dem Kanton gehört, als Vermögen eingesetzt? Wenn ja, wo? Und wie wird das bewertet?

Finanzdirektor Hugo Kayser: Im neuen Finanzhaushaltgesetz wurde beschlossen, dass auch die Bewertungen der Liegenschaften neu gemacht werden. Verwaltungsliegenschaften werden mit dem Investitionswert in die Bilanz gesetzt und danach entsprechend auf Zeit abgeschrieben. Alles, was im Finanzvermögen liegt – alles, was der Kanton nicht für die Verwaltung direkt benötigt – gibt es eine Verkehrswertschätzung. Diese Schätzungen werden jetzt vorgenommen. Die Bilanz 01.01.2011 wird mit dem neuen Wert eröffnet. Der Verkaufserlös wird normal ausgewiesen und in der Laufenden Rechnung 2010 als ordentlicher Ertrag verbucht, sofern die Zahlung in diesem Jahr erfolgt.

Landrat René Mathis, Vertreter der SVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist für Eintreten und unterstützt einstimmig den Landverkauf dieser Parzelle an die Politische Gemeinde Stansstad. Der Bedarf an günstigen und altersgerechten Wohnungen nimmt zu. Die bestehenden Häuser an der Bahnhofstrasse und an der Riedstrasse – Riedsunne 1 und 2 – stossen an ihre Grenzen. Es werden gar Wartelisten geführt, auf denen sich die Senioren eintragen müssen. Sie warten dann ein Jahr und länger, bis auf ihr Anliegen eingegangen werden kann. Um eine Zukunft und eine weitere Etappe der Alterssiedlung Riedsunne zu ermöglichen, braucht es unbedingt dieses Grundstück. Die Parzelle 330 liegt unmittelbar neben der heuti-

gen Alterssiedlung 1 + 2 Riedsunne. Um die Infrastruktur und die Nähe zu nutzen, ist der Landkauf für die Gemeinde Stansstad notwendig. Grundstücksalternativen gibt es in Stansstad leider nicht mehr. Die SVP-Fraktion will diese Entwicklung in Stansstad unterstützen und empfiehlt, den Verkauf der Parzelle 330 an die Gemeinde zu genehmigen.

Landrat Willy Frank: Ich erlaube mir, dieses Geschäft zu benutzen, um auf eine sich abzeichnende und bereits erwähnte Problematik hinzuweisen. Sinnvollerweise haben wir vereinbart, dass Parkplätze garantiert sein müssen; dies im Zusammenhang mit dem Park+Ride (P+R). In der Erläuterung ist auch erwähnt, dass dieses P+R auch eine Anlage für Obbürgen und Kehrsiten ist. Das stimmt so nicht. Denn sehr viele Pendler der Seegemeinden parkieren in Stansstad, weil sie so das tägliche Chaos im Dorfkern in Stans umgehen können. Das Problem ist: Wir haben eine Strategie, sinnvoll und super. Schauen Sie aber den nächsten Fahrplan an, dann ist diese Strategie zu 100% vergessen. Die Pendlerzüge, welche wir als Verdichtungszüge in den Hauptstosszeiten bisher noch hatten und die den Nidwaldner Pendlern in Luzern die Anschlüsse nach Zürich noch garantierten, wurden herausgestrichen. So unterläuft man mit dem Fahrplan die Strategie. Ich weise den Regierungsrat und das Parlament auf diese Problematik hin und bitte Sie, politisch genügend Beachtung zu schenken, wenn es um die Planung des Angebotes geht.

Landammann Gerhard Odermatt, Volkswirtschaftsdirektor: Im Fahrplan 2013/2014 ist vorgesehen, die zusätzlichen Halte wieder anzubieten, die wir im Fahrplan 2011 nicht einhalten können. Die Parkplätze, die für P+R bestimmt sind, werden sicher nicht von Pendlern der Seegemeinden benutzt, die z.B. Richtung Engelberg unterwegs sind. Ich meine, dieses Problem ist nicht vorhanden.

Landrat Thomas Wallimann: Ich will richtig stellen, was Pendler nach Zürich beschäftigt. Es geht nicht um den Halt, sondern um die Streichung von Zügen. Es geht darum, dass im neuen Fahrplan jene Shuttles gestrichen sind, die den Anschluss in Hergiswil und Luzern an die Interregiozüge sicherstellen. Die Pendlerzeiten nach Zug und Zürich verlängern sich um 20 Minuten. Für die Stansstader, aber auch für Ennetbürger, da der Busanschluss auch nicht funktioniert. Für Pendler ist der neue Fahrplan durchwegs eine Benachteiligung und eine Verschlechterung. Alle benötigen mehr Zeit. Das ist für die nächsten beiden Jahre ein grosses Problem.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung des Verkaufs der Parzelle Nr. 1173, Grundbuch Stansstad, an die Politische Gemeinde Stansstad wird genehmigt.

12 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Das Kantonsbürgerrecht wird in geheimer Beratung erteilt an:

- 12.1 Kajtažaj Besa, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Buochs**
- 12.2 Bernasconi Eduardo Emilio Mario, italienischer Staatsangehöriger, Hergiswil**
- 12.3 Volk Heinrich Friedrich, deutscher Staatsangehöriger, Hergiswil**
- 12.4 Ekemen Seher, türkische Staatsangehörige, Oberdorf**
- 12.5 Ekemen Zerrin, türkische Staatsangehörige, Oberdorf**
- 12.6 Candela Rosario mit den Kindern Candela Lucia Rosaria und Candela Federica Brigida, italienische Staatsangehörige, Stans**
- 12.7 Unger Annett, deutsche Staatsangehörige, Stans**
- 12.8 Alija Luljeta, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Wolfenschiessen**
- 12.9 Lavayen de Edwards Jenny Mercy, bolivianische Staatsangehörige, Hergiswil**
- 12.10 Edwards Annatolie Nicole, britische Staatsangehörige, Hergiswil**

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Karl Tschopp

Landratssekretär:

Armin Eberli